

Hannover, den 04.12.2013

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Gabriela König und Horst Kortlang (FDP)

Lehrerproteste, Schülerdemonstrationen - laut Ministerin ist das nicht in Ordnung

Die rot-grüne Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen planen, zum kommenden Schuljahr die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an den Gymnasien um eine Unterrichtsstunde zu erhöhen sowie für alle Lehrkräfte über 55 Lebensjahre die versprochene Altersermäßigung auszusetzen. Hiergegen gibt es Proteste vonseiten der Lehrkräfte, und mittlerweile demonstrieren auch Tausende Schüler gegen den Bildungsabbau. Da die Kultusministerin bisher noch nicht erklärt hat, in welchen außerunterrichtlichen Bereichen die Lehrkräfte kürzen sollen, um die zusätzliche Mehrbelastung zu kompensieren, haben sich zahlreiche Kollegien in den niedersächsischen Gymnasien dazu entschlossen, die Klassenfahrten zu streichen. In einem Interview mit der *Neuen Presse* vom 3. Dezember 2013 führt die Ministerin aus, dass Schüler nicht hinreichend informiert worden seien, und das sei „nicht in Ordnung“. Zudem würden durch die Maßnahme keine Stellen abgebaut werden und anderswo würden Lehrkräfte mehr Unterrichtsstunden leisten und dennoch Klassenfahrten durchführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen außerunterrichtlichen Bereichen sollen die Lehrkräfte kürzen, um die Mehrarbeit durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zu kompensieren?
 2. Kennt die Landesregierung die aktuelle Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und kann sie ebenso beziffern, wie hoch die Vorbereitungszeit für eine Unterrichtsstunde am Gymnasium ist?
 3. Wie viele Lehrerstellen werden durch die o. g. beiden Maßnahmen in den niedersächsischen Gymnasien ab dem 1. August 2014 frei?
2. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns, Ansgar Focke, Thomas Adasch, Horst Schiesgeries, Rudolf Götz, Johann-Heinrich Ahlers und Frank Oesterhelweg (CDU)

Verhindert die Landesregierung die Fusion Helmstedt/Wolfsburg?

In Niedersachsen hat es seit Abschluss des durch die frühere CDU/FDP-Regierung mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Zukunftsvertrages eine große Anzahl an Gesetzen zur Fusion von Kommunen gegeben, die sowohl die Landesregierung als auch der Landtag mit großer Mehrheit unterstützt haben. Begleitet wurden diese Gesetze durch einzelne Zukunftsverträge zwischen dem Land und den jeweils betroffenen Kommunen. Unter bestimmten Auflagen ermöglicht die Landesregierung den Kommunen eine Entschuldung von bis zu 75 % der Altschulden.

Auch der Landkreis Helmstedt und die Stadt Wolfsburg haben durch entsprechende Gremienbeschlüsse die Voraussetzungen für eine Fusion und den Abschluss eines Zukunftsvertrages geschaffen. Der Landkreis Helmstedt hat einen erheblichen Schuldenstand und ohne eine Entschuldung und Zusammenarbeit mit Partnern keine eigenen Handlungsräume mehr.

Sowohl der Landrat des Kreises Helmstedt, Herr Wunderling-Weilbier, als auch der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Herr Mohrs, waren von Beginn der Beschlussfassung an sicher, dass die Bildung einer Region oder einer Stadt Helmstedt-Wolfsburg von der Niedersächsischen Lan-

desregierung positiv gesehen und unterstützt wird. Durch ein Gutachten wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht. Zur Information der Bürger wurden aufwändige Broschüren an jeden Haushalt verteilt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus sind in beiden Verwaltungen mehrere Mitarbeiter abgestellt worden, die das Thema Fusion vorbereitet haben. Dadurch sind dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg erhebliche Kosten entstanden.

Bei einem Pressetermin am 8. November 2013 teilten der Helmstedter Landrat und der Wolfsburger Oberbürgermeister den Medien mit, dass es einen intensiven Gedankenaustausch mit dem Innenminister gegeben habe und dieser die geplante Fusion als verfassungskonform einstufe. Es seien allerdings die regionalpolitische Balance zu wahren und die Entwicklungsperspektiven Braunschweigs zu berücksichtigen.

Daher sei es geboten, in einem größeren Kontext und durch gemeinsame Beratung zu einer abgestimmten Lösungsalternative zu gelangen.

Damit stellte der Innenminister fest, dass er eine Fusion der Stadt Wolfsburg mit dem Landkreis Helmstedt zu einer Region nicht unterstützen werde.

Darauf titelten die Medien wie folgt: *Braunschweiger Zeitung* vom 8. November 2013: „Landesregierung verhindert Fusion Helmstedt-Wolfsburg“, *Braunschweiger Zeitung* vom 9. November 2013: „Die alleingelassene Region“, *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* vom 8. November 2013: „Verbot von Fusion mit Helmstedt: Wie's weitergeht, ist völlig unklar“, *Braunschweiger Zeitung* vom 8. November 2013: „Statt Fusion erst mal Konfusion“.

In all diesen Artikeln wird der niedersächsische Minister des Innern, Boris Pistorius, für das Scheitern der zwischen Helmstedt und Wolfsburg geplanten Fusion verantwortlich gemacht.

Die *Braunschweiger Zeitung* vom 9. November 2013 kommentiert ferner zu den Hintergründen der Ablehnung des Innenministers: Hinter vorgehaltener Hand heißt es, mit einer Mehrheit von einer Stimme könne die Koalition keine Kommunalreform riskieren. Das ist Unsinn. Niemand hindert Rot-Grün an einer gemeinsamen Initiative mit der CDU“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die Landesregierung und besonders der Innenminister zukünftig Reformen der Kommunalstrukturen „von unten“ fördern, und wird es dazu Dialogangebote der Landesregierung an die Fraktionen im Landtag geben, um eine Strukturreform in der Region Braunschweig-Wolfsburg-Wolfenbüttel zu ermöglichen?
 2. Warum hat der Innenminister die Stadt Wolfsburg und den Landkreis Wolfenbüttel nicht bereits früher darüber informiert, dass deren Planungen die regionalpolitischen Balance und Entwicklungsperspektiven des Oberzentrums Braunschweig nicht berücksichtigen und daher nicht von der Landesregierung unterstützt werden?
 3. Welche Rolle sollen die geplanten Landesbeauftragten bei Strukturreformen „von unten“ haben?
3. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Renate Geuter, Bernd Lynack, Matthias Möhle, Dr. Thela Wernstedt, Christos Pantazis, Ulf Prange (SPD)

Finanzierung der Mehrkosten für das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg zulasten von Lehre und Forschung?

Nach dem aktuellen sogenannten Finanzplan kostet das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg 76 Millionen Euro. Das sind 18,3 Millionen Euro mehr, als im Finanzierungskonzept aus dem Jahre 2011 von der Universität veranschlagt worden ist (siehe auch *HAZ* vom 30. Oktober 2013). Die Universität hat erklärt, für diese Mehrkosten selbst aufzukommen, zum Teil durch Rückgriff auf eigens zur Finanzierung des Bauvorhabens gebildete Rücklagen, zum Teil durch höhere Einnahmen bei Verkaufs- und Vermietungserlösen. In diesem Zusammenhang verweist die Universität auf liquide Mittel in Höhe von ca. 33 Mio. Euro (Stand Dezember 2012), so dass die Sicherstellung von Rücklagen kein Problem darstelle. Gleichzeitig wird in der Presse be-

richtet, dass die Sorge besteht, dass die Finanzierung der Mehrkosten zulasten von Forschung und Lehre gehen könnte, indem Personalmittel umgewidmet werden (siehe HAZ vom 1. November 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2006 Zuführungen in die Rücklage eingestellt bzw. dem Stiftungsvermögen zugeführt (bitte unter Angabe der Steigerung der Rücklagenquote darstellen in Bezug auf die Erträge der Hochschule aus der Finanzhilfe)?
2. In welchem Umfang sind Stellen in der Lehre derzeit nicht besetzt bzw. sind Mittel für Stellen für andere Zwecke verausgabt worden?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass Mittel für den Bau des Zentralgebäudes aus Studienbeiträgen finanziert werden?

4. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Amnesty International warnt vor Abschiebungen nach Somalia: Was macht die Landesregierung?

Laut aktuellen Berichten von Amnesty International (ai) und anderen Menschenrechtsorganisationen ist die Sicherheitslage in Somalia immer noch höchst instabil. Daher warnt ai vor völkerrechtswidrigen Rückführungen von Flüchtlingen nach Mogadishu und in andere Teile von Zentral- und Südsomalia. Die andauernde Präsenz der al-Shabab-Miliz und auch die bewaffneten Konflikte in der Region sorgen dafür, dass die Sicherheitslage instabil und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen real bleiben. Durch Abschiebungen nach Somalia würde eine Gefährdung der Flüchtlinge in Kauf genommen. Dies verstoße, so ai, gegen das Non-Refoulement-Prinzip. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Juni 2011, dass die Rückführung von Personen nach Somalia nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Somalia halten sich derzeit in Niedersachsen auf?
2. Wie viele ausreisepflichtigen Personen aus Somalia wurden seit 2010 durch Land Niedersachsen zwangsweise nach Somalia zurückgeführt und auf welche Art und Weise?
3. Gibt es eine Empfehlung der Bundesregierung an die Bundesländer, Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen aus Somalia durch einen Abschiebestopp zu unterbinden?

5. Abgeordnete Horst Kortlang, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Auf welcher Grundlage fußt die Personalanalyse für die Reform der Regionalförderung?

Die Landesregierung arbeitet an der Reform der Regionalförderung. Hierfür sind vier Ämter für Regionale Landesentwicklung mit Landesbeauftragten geplant. Organisatorisch baut sich jedes Amt aus sechs Dezernaten mit über 25 Referaten auf, so dass, laut Medienberichten (*Neue Presse* vom 24. Oktober 2013), pro Amt mit 200 bis 300 Mitarbeitern zu rechnen ist. Zu den 800 bis 1 000 Mitarbeitern für die Landesämter kommt es zu einer Stellenausweitung für die Regionalförderung um 30 Prozent (*Hamburger Abendblatt* vom 5. November 2013) in der Staatskanzlei. Der Landesrechnungshof, der Bund der Steuerzahler und zahlreiche Medien hinterfragen, aufgrund einer fehlenden Kompetenz- und Aufgabenverteilung, die Sinnhaftigkeit der Stellenschaffung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stehen die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der vier Landesbeauftragten sowie der ihnen direkt zugeordneten Stellen, vier Wochen vor deren Dienstantritt, fest, wenn ja, welche sind das?

2. Wofür braucht ein Landesbeauftragter 80 ihm direkt zugeordnete Mitarbeiter, wenn die Programmabwicklung in den Regionaldirektionen gemacht wird, die Federführung in der Staatskanzlei und die Fachentscheidung weiterhin in den Fachministerien angesiedelt sind?
3. Warum wurde auf eine schriftliche Personalbedarfsanalyse bei den zusätzlichen Stellen in der Staatskanzlei verzichtet?

6. Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

Was ist neu an der neuen Migrationspolitik der rot-grünen Landesregierung?

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 25. November 2013 erklärt Ministerin Cornelia Rundt, dass sich die Landesregierung vom Begriff der Integration verabschiedet habe und nunmehr von „Migration und Teilhabe“ spreche. Der Begriff der Integration zielen in erster Linie auf die Anpassungsleistung ab, die Zugewanderte zu erbringen hätten, und werde oft in negativem Kontext verwendet.

Die Leitlinien einer neuen Migrationspolitik der Landesregierung sollen gewährleisten, dass zugewanderten Menschen künftig die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben gewährt werde. Geplant sei, dass - verteilt auf die verschiedenen Ressorts - im Rahmen einer Teilhabe-Offensive rund 80 Millionen Euro für Maßnahmen der Migration und Teilhabe zur Verfügung stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Maßnahmen der Migration und Teilhabe stehen in welcher Höhe insgesamt rund 80 Millionen Euro zur Verfügung?
2. Welche dieser Maßnahmen sind neue Maßnahmen, die ab 2014 erstmals gefördert werden?
3. Von welchen der im Haushaltsplan 2012/2013 noch unter dem Begriff der Integration verzeichneten Maßnahmen hat sich die Landesregierung verabschiedet?

7. Abgeordnete Marcus Bosse, Sigrid Rakow, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Uwe Santjer, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Uwe Strümpel, Karsten Becker, Frank Henning und Axel Brammer (SPD)

Gebühren für Wasserentnahme in Niedersachsen

In Niedersachsen wird zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 Niedersächsisches Wassergesetz). Für das Haushaltsjahr 2014 werden Entnahmen in Höhe von 47 600 000 Euro erwartet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Grundwasserentnahme bzw. der Grundwasserförderung (in Kubikmetern) in Niedersachsen seit dem Inkrafttreten des § 21 NWG für Zwecke der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Feldberegnung) und für die Zwecke der Industrie, Wirtschaft und AKW-Betriebung dar?
2. Wie haben sich die Gebührensätze in dem Zeitraum - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - entwickelt?
3. Wie viele Betriebe erhalten welche Ausnahmeregelung von dieser Gebühr?

8. Abgeordnete Helge Limburg und Heiner Scholing (GRÜNE)

Aktivitäten von Nazis im Landkreis Uelzen

Auch im Landkreis Uelzen sind Nazis im Jahr 2013 in Erscheinung getreten. So wurde das Gelände eines Uelzener Sportvereins in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober großflächig mit Nazirunden und Hakenkreuzen beschmiert. Am 19. Oktober sollte in Wellendorf ein Nazikonzert mit etwa 150 Teilnehmern durchgeführt werden. Das Konzert, bei dem die Band „Faustrecht“ auftreten sollte, wurde von der Polizei unterbunden. Es gibt immer wieder Hinweise auf eine überörtliche Vernetzung der Naziszene im Landkreis Uelzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf wie viele Personen wird die Naziszene im Landkreis Uelzen geschätzt?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten und Gruppierungen der Nazis im Landkreis Uelzen?
 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Zusammenarbeit der genannten Gruppierungen mit Nazigruppen aus anderen Regionen?
9. Abgeordnete Marcus Bosse, Sigrid Rakow, Uwe Santjer, Karsten Becker, Frank Henning und Axel Brammer (SPD)

Wie stellt sich die Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzverbände durch die Landesregierung dar?

In Niedersachsen gibt es 15 nach § 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mitwirkungsberechtigte und davon sieben nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) im Landesbereich anerkannte Naturschutz- und Umweltverbände. Durch die Anerkennung nach § 3 UmwRG ist diesen Vereinen die Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege anvertraut worden. Diese Verbände werden darüber hinaus auch in den in § 63 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5 BNatSchG bezeichneten Verfahren auf der Grundlage des § 38 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz beteiligt.

Einige der Verbände erhalten im Rahmen der institutionellen Förderung Gelder aus verschiedenen Ministerien, so z. B. die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., der Landessportfischereiverband Niedersachsen e. V. aus dem ML, der Heimatbund e. V. aus dem MWK, andere über längerfristige Verträge Bestandszuschüsse für ihre Grundausstattung (Aktion Fischotterschutz und VNP) aus dem MU.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der „anerkannten“ Umwelt- und Naturschutzverbände erhalten welche jährlich festgeschriebenen Haushaltsmittel oder durch vertragliche Verpflichtungen längerfristig zugesagten Gelder aus welchen Ministerien wofür?
 2. Welches sind die Rechtsgrundlagen für diese Zuwendungen?
 3. Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Verbände ein?
10. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Kein Hochwasserschutz für das Altdorf Bovenden?

Der Flecken Bovenden ist durch die Leine und die Weende potenziell hochwassergefährdet. 1981 wurden weite Teile des Altdorfs überflutet. Nach langjährigen Untersuchungen und Diskussionen wurden dann erste Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes umgesetzt und ein Großprojekt in vier Abschnitten aufgelegt. Die hohe Akzeptanz des Projekts wird jedes Jahr erneut bestätigt, da der Gemeinderat trotz einer damit verbundenen erhöhten Kreditaufnahme Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellt. Wiederholt wurde um finanzielle Unterstützung per Antrag beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ersucht.

Der Flecken Bovenden hat allerdings zum wiederholten Male einen abschlägigen Bescheid erhalten.

Anhand dieses Beispiels frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat der Hochwasserschutz für die Landesregierung in Gänze unter Berücksichtigung dessen, dass die Landesregierung einzelnen betroffenen Gebieten wie z. B. dem Flecken Bovenden die finanzielle Unterstützung wiederholt versagt hat?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten des Flecken Bovenden zum Hochwasserschutz ein?
3. Inwieweit wird zeitnah eine entsprechende Unterstützung des Landes erfolgen?

11. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Belit Onay, Helge Limburg und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vertritt die Band „Frei.Wild“ jugendgefährdende Inhalte?

Die Band „Frei.Wild“ tritt am 29. November 2013 in Hannover auf. Wie aus Presseberichten (*Die Zeit* vom 10. Mai 2012, „Die neue Reichskapelle“; *Süddeutsche Zeitung* vom 22. Februar 2012, „Ich dulde keine Kritik an diesem heiligen Land“) zu entnehmen ist, wird die Band dem „Identitätsrock“ zugerechnet, einer musikalischen Richtung, die u. a. auch das neonazistische Milieu anspricht. „Frei.Wild“ wird vorgeworfen, in den Liedtexten nationalistische und völkische Ideen zu propagieren, Gewalt zu verherrlichen und, so der Politikwissenschaftler Günther Pallaver von der Universität Innsbruck, eine „Blut-und-Boden-Ideologie“ zu besingen.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Texte der Band wurde die Nominierung der Band für den Musikpreis ECHO zurückgezogen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat bereits eine Prüfung auf Indizierung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) veranlasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Inhalte der Liedtexte der Band Frei.Wild in Bezug auf eine mögliche Jugendgefährdung, und welche Bedeutung hat die Band für die rechtsextreme Szene?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Initiative aus Thüringen, eine Indizierung der Liedtexte prüfen zu lassen?
3. Unterstützt die Landesregierung die Initiative aus Thüringen, die Liedtexte der Band von der BPjM auf jugendgefährdende und gewaltverherrlichende Inhalte überprüfen zu lassen?

12. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Können Gemeinden und Landkreise bei der Beschaffung von mobilen Hochwasserschutzsystemen unterstützt werden?

Anlässlich des jüngsten Hochwassers an der Elbe wurden im Landkreis Lüneburg auf einer Länge von 70 km über 1,3 Millionen Sandsäcke zur Erhöhung der Deiche und zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt. Nur durch die große Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren und Hilfsdienste sowie der Bundeswehr und insbesondere durch die tatkräftige Hilfe der Bevölkerung konnten diese befüllt und auf die Deiche gebracht werden.

Nach Abklingen der Wassermassen mussten die Sandsackwälle mit Unterstützung von Fachfirmen aufwändig abgebaut und entsorgt werden. Dies führte zu einer hohen finanziellen Belastung des Landkreises.

Die Feuerwehrführungen regen nun an, in Zukunft auch mobile Hochwasserschutzsysteme einzusetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Frankfurt hat bei ihrem Hilfeinsatz in Lüchow-Dannenberg ein mobiles Hochwasserschutzsystem eingesetzt, das von den Kommunen Niestetal und Bad Homburg sowie der Werkfeuerwehr InfraserV zur Verfügung gestellt wurde. Damit konnte die vom Hochwas-

ser stark gefährdete Ortschaft Gartow vor den Wassermassen der Elbe gesichert und geschützt werden. Es handelte sich dabei um ein System aus Fasselementen, die mit Flusswasser gefüllt wurden. Da es schnell abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden konnte, hat es sich bei diesem Einsatz bewährt. Eine Beschaffung wird von der Feuerwehrführung ausdrücklich befürwortet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Könnten die Landkreise und Gemeinden bei der Beschaffung von mobilen Hochwasserschutzsystemen dieser oder ähnlicher Art in Zukunft durch die Landesregierung unterstützt werden?
2. Kann dafür ein Teil der Katastrophenschutzmittel für die niedersächsische Sandsackreserve genutzt werden, damit nach und nach mobile Systeme angeschafft werden können?

13. Abgeordnete Uwe Santjer (SPD) und Thomas Schremmer (GRÜNE)

Neue Wattführerverordnung (NWattFVO) - Neue Hürden für ein bewährtes System? (Teil 1)

Die *Cuxhavener Nachrichten* vom 7. November 2013 berichten über „Hürden auf dem Weg ins Watt“. Hintergrund ist eine neue Wattführerverordnung, die seit dem 1. September 2013 in Kraft ist. Die Zeitung schreibt: „Die NWattFVO sorgt für beträchtliche Unruhe unter den mehrheitlich nebenberuflich arbeitenden Wattführern. Stein des Anstoßes ist vor allem die verbindlich vorgeschriebene Prüfung, in deren Rahmen die Tourenleiter nachweisen sollen, ob sie mit den naturräumlichen Besonderheiten des Wattenmeers und dem Streckenverlauf vertraut sind und darüber hinaus wissen, wie man sich in Gefahrensituationen richtig verhält. (...) „Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die finanzielle Seite: Eine Gebühr von 500 Euro wird pro Prüfung fällig“. Zudem würde durch die Mehrkosten die Zukunft des Projekts „Blaues Klassenzimmer“ gefährdet.

Die niedersächsische Küste ist sehr vielfältig. Das gilt auch für die Beschaffenheit der vorgelagerten Wattflächen und die dort jeweilig vorhandenen Gefahrenlagen. Entsprechend differenziert sind die Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung von Wattführern zu sehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern ist nach Einschätzung der Landesregierung eine Prüfung für Führungen im strandnahen, gut überwachten Watt vor Cuxhaven für schon von der Nationalparkverwaltung zertifizierte, erfahrene Wattführer notwendig?
2. Warum unterscheidet die NWattFVO nicht zwischen strandnahen und strandfernen Wanderungen (z. B. über Priele hinweg oder zu den Inseln)?
3. Weshalb ist in der NWattFVO die besonders gute Sicherheitslage gerade auf den Wattflächen vor Cuxhaven (z. B. gekennzeichnete Wege, Rettungsbaken, Radarüberwachung) nicht berücksichtigt worden?

14. Abgeordnete Thomas Schremmer (GRÜNE) und Uwe Santjer (SPD)

Neue Wattführerverordnung (NWattFVO) - Neue Hürden für ein bewährtes System? (Teil 2)

Die *Cuxhavener Nachrichten* vom 7. November 2013 berichten über „Hürden auf dem Weg ins Watt“. Hintergrund ist eine neue Wattführerverordnung, die seit dem 1. September 2013 in Kraft ist. Die Zeitung schreibt: „Die NWattFVO sorgt für beträchtliche Unruhe unter den mehrheitlich nebenberuflich arbeitenden Wattführern. Stein des Anstoßes ist vor allem die verbindlich vorgeschriebene Prüfung, in deren Rahmen die Tourenleiter nachweisen sollen, ob sie mit den naturräumlichen Besonderheiten des Wattenmeers und dem Streckenverlauf vertraut sind und darüber hinaus wissen, wie man sich in Gefahrensituationen richtig verhält. (...) Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die finanzielle Seite: Eine Gebühr von 500 Euro wird pro Prüfung fällig.“ Zudem würde durch die Mehrkosten die Zukunft des Projekts „Blaues Klassenzimmer“ gefährdet.

Die niedersächsische Küste ist sehr vielfältig. Das gilt auch für die Beschaffenheit der vorgelagerten Wattflächen und die dort jeweilig vorhandenen Gefahrenlagen. Entsprechend differenziert sind die Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung von Wattführern zu sehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie geht die Landesregierung mit der Kritik der Betroffenen um?
2. Wie wurde die Stadt Cuxhaven in das Verfahren zur NWattFVO eingebunden?
3. Ist die Landesregierung offen für Veränderungen der NWattFVO, z. B. in Bezug auf Differenzierungen in strandnahe Wattführungen und Wanderungen in entlegene Wattbereiche?

15. Abgeordnete Burkhard Jasper und Christian Calderone (CDU)

Wie geht es weiter mit dem Justizzentrum Osnabrück?

Für die Erweiterung und Modernisierung des Justizzentrums in Osnabrück (Land- und Amtsgericht, Staatsanwaltschaft sowie Justizvollzugsanstalt) werden nach den letzten bekannten Kostenschätzungen insgesamt 35 Millionen Euro benötigt. Davon wurden für den ersten Bauabschnitt 6 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde der Einstieg in die Maßnahme ermöglicht, mit der in einem ersten Schritt ein Engpass im Sitzungssaalbereich des Amts- und des Landgerichtes beseitigt werden soll.

In der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 2. Oktober 2013 hat Frau Ministerin Niewisch-Lennartz betont, sie unterstütze das Projekt nachdrücklich und plane weitere Schritte. Gleichwohl enthält die aktuelle mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 - anders als noch die Planung für die Jahre 2012 bis 2016 - eine entsprechende textliche Erwähnung des Projekts nicht mehr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte zur Realisierung des Justizzentrums Osnabrück plant die Landesregierung für diese Legislaturperiode?
2. Sollen in dieser Legislaturperiode noch Haushaltsmittel für die Realisierung der weiteren Bauabschnitte zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Welchen Vorhaben nach Anlage 5 der RL Bau (sogenannte große Baumaßnahmen) aus dem Bereich des Justizressorts misst die Landesregierung derzeit eine höhere Priorität zu als der Realisierung der weiteren Bauabschnitte für das Justizzentrum Osnabrück?

16. Abgeordnete Jens Nacke, Dirk Toepffer, Gudrun Pieper, Karl-Heinz Bley, Dr. Stephan Siemer und Clemens Lammerskitten (CDU)

Geheimsache Medienpolitik?

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2013 lud die Staatskanzlei (AL Davidsohn) zu einem Medienpolitischen Gedankenaustausch zum 20. November 2013 in die Präsidentensuite des Landtages ein. Der Einladungsverteiler dieser Einladung bestand aus Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion (z. B. Frau Emmerich-Kopatsch), ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten (z. B. Wolfgang Jüttner), Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag (z. B. Gerald Heere), Gewerkschaftsvertretern und andere Personen niedersächsischer Medienpolitik (z. B. Dr. Volker Müller).

Abgeordnete von CDU und FDP waren nicht eingeladen, obwohl der Veranstaltungsort (Niedersächsischer Landtag) eine Beteiligung der Legislative suggerieren konnte und an einem durch die Staatskanzlei organisierten „Austausch über Medienpolitische Fragen“ andere Fraktionen beteiligt waren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf wessen Veranlassung oder Initiative wurde die Einladung ausgesprochen?

2. Wer nahm an diesem Gespräch teil, und welchen Grund gibt es dafür, dass nicht alle Fraktionen zu diesem Gespräch eingeladen wurden?
3. Welche Ergebnisse hatte das Gespräch?

17. Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

Verwendet Staatssekretärin Daniela Behrens ihren privaten Twitter-Account für die Preisgabe dienstlicher Erkenntnisse?

Am 24. September 2013 twitterte die Staatssekretärin des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, Daniela Behrens, aus der Sitzung des Koordinierungsausschusses von Bund und Ländern Ergebnisse der neuen Karte regionaler Fördergebiete für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die ab dem 1. Juli 2014 gelten soll. Unter dem Nutzernamen @Daniela_Behrens schrieb sie am 24. September 2013 u. a.: „Jetzt beim BMWi im GRW-Koordinierungsausschuss. Mittelverteilung für die neue EU-Förderperiode zwischen Ländern vereinbaren und entscheiden.“ Später folgten weitere Beiträge zum genauen Zuschnitt der Niedersächsischen GRW-Fördergebiete.

Eine detaillierte Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einer Karte der niedersächsischen GRW-Fördergebiete 2014 bis 2020 folgte erst zwei Tage später am 26. September 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Preisgabe dienstlicher Erkenntnisse aus dem internen GRW-Koordinierungsausschuss über den Twitter-Account von Frau Staatssekretärin Daniela Behrens am 24. September 2013?
2. Warum wurde erst zwei Tage nach der Sitzung eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Ausschusssitzung und die Festlegung der GRW-Fördergebiete verfasst?
3. Werden die Ausführungen von Frau Behrens auf der Plattform Twitter als „Privatmeinung“ gesehen?

18. Abgeordnete Ulf Thiele, Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Wann packt die Landesregierung den Bau eines Hafens am Rysumer Nacken an?

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe am 25. November 2013 über den Auftritt von Ministerpräsident Stephan Weil als Festredner beim traditionellen Emdener Kaufmannsmahl, welches am 23. November 2013 stattfand. In dem Bericht äußerte der Präsident der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Wilhelm-Alfred Brüning, seine Enttäuschung über die Aussagen der Landesregierung zu Infrastrukturprojekten vor Ort: „Wir hätten gern endlich Belegbares zum Rysumer Nacken gehört. Klare Zusagen zu Investitionen etwa“, führte Brüning aus. Auch der Geschäftsführer des Vereins Wachstumsregion Ems-Achse, Dr. Dirk Luerßen, wird mit Verweis auf den Sachstand am Rysumer Nacken mit kritischen Worten zitiert: „Wirklich Neues gibt es ja weiterhin nicht. Wohlwollende Worte? Ja. Aber sie bleiben noch immer vage. Ich hätte mir endlich einmal ein deutliches Bekenntnis des Landes zum Rysumer Nacken gewünscht, dem jetzt nicht nur Studien, sondern konkrete Taten folgen.“

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten, dass die Entwicklung der Hafenstandorte eine besondere Rolle einnehmen sollte und „die notwendigen Mittel für den weiteren Ausbau“, z. B. für die Entwicklung des Rysumer Nackens am Standort Emden, zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Entwicklung des maritimen Potenzials an der Außenems, insbesondere die Entwicklung am Rysumer Nacken zur Ansiedlung hafenauffiner Betriebe, wurde angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Entwicklungsstand hat das Projekt eines neuen Hafens am Rysumer Nacken?

2. Wie hoch ist das finanzielle Engagement für die Planung und den Bau des Hafens durch das Land, mit dem die Landesregierung im kommenden Jahr und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung rechnet?
3. Wer soll Betreiber des Hafens werden, das Land Niedersachsen mit NPorts oder die Stadt Emden?

19. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen von Finanzminister Schneider beim 3. Tag der Niedersächsischen Wirtschaft?

Am 11. November 2013 fand der 3. Tag der Niedersächsischen Wirtschaft in Hannover statt, der alljährlich von den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. ausgerichtet wird. Als Vertreter der Landesregierung hatte sich nach den kurzfristigen Absagen von Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Olaf Lies der Finanzminister Jürgen Schneider bereit erklärt.

Anlässlich des Themenfeldes Energiepolitik führte Schneider im Rahmen seines Gastbeitrages die Behauptung ins Feld, dass Golfplätze von der EEG-Umlage befreit werden könnten und dies unvernünftig sei. Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie und ebenfalls Gast der Veranstaltung, korrigierte die Aussagen von Finanzminister Schneider in einem anschließenden Redebeitrag mit den Worten: „Es gibt in Deutschland keinen einzigen Golfplatz, der von der EEG-Umlage befreit ist“.

Dieser Umstand war der Landesregierung offensichtlich nicht bekannt. Golfanlagen sind nach den Paragraphen 40 und 43 des EEG-Gesetzes generell nicht antragsberechtigt, da sie keine energieintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes beziehungsweise Schienenbahnen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weist in einem Fragenkatalog auf seiner Informationsseite www.erneuerbare-energien.de auf den Sachverhalt hin: „Grundsätzlich können Golfplätze, Hotels und Spielcasinos keine Begrenzung der EEG-Umlage im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn hat die Liste der in 2012 begünstigten Unternehmen geprüft und keine Hinweise auf derartige Fälle gefunden. Auch teilte das Amt mit, dass bisher keine Anträge solcher Unternehmen bekannt seien, die eine Begrenzung der EEG-Umlage für 2013 begehren“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorbereitung hat Finanzminister Jürgen Schneider anlässlich des 3. Tages der Niedersächsischen Wirtschaft in Hannover aus welchen Ministerien erhalten?
2. Warum hat Finanzminister Schneider anlässlich des 3. Tages der Niedersächsischen Wirtschaft in Hannover am 11. November 2013 die Behauptung aufgestellt, dass Golfplätze von der EEG-Umlage befreit seien?
3. Auf welche Quelle führt die Landesregierung diese Behauptung zurück?

20. Abgeordnete Jörg Hillmer, Dr. Stephan Siemer und Björn Thümler (CDU)

Wird der Aufbau des Forschungsschwerpunktes Energiebildung des Instituts für ökonomische Bildung durch Kürzungen wieder beendet?

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), ein An-Institut der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, leistet nach Meinung von Experten u. a. im Bereich der Energiebildung einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung. Dies bestätigt auch der aktuelle Evaluationsbericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen aus dem Oktober 2013. So kommt der Bericht zu folgendem Ergebnis:

„Auch die Beziehungen zu anderen Lehrstühlen an der Universität insbesondere im Bereich der Didaktik beispielsweise über Projekte in der Energiebildung (...) erscheinen den Fachgutachtern gut etabliert. (...) Das IÖB ist ein leistungsfähiges Institut, das seine Aufgaben sehr gut erfüllt. Eine Weiterförderung des außeruniversitären Forschungsinstituts wird ohne Einschränkungen empfohlen“.

Nach allgemeiner Ansicht wird das Thema Energie die Gesellschaft zukünftig mehr beschäftigen. Daher seien grundlegende ökonomische Kenntnisse der Energiewirtschaft, Energieversorgung und -nutzung unerlässlich.

Das IÖB befasst sich in einem Schwerpunkt seiner Lehr- und Forschungsarbeit mit Fragen der Energiebildung, die auf Ebene der Forschung (insbesondere konzeptionelle Grundlagen, curriculare Herausforderungen, Schülervorstellungen usw.), der Materialienproduktion für Schulen und die Öffentlichkeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge und Strukturen des Arbeits- und Wirtschaftslebens beitragen sollen. Das IÖB beteiligt sich auch an interdisziplinären Forschungsverbänden und Arbeitskreisen.

Neben der Grundfinanzierung des IÖB wurde der Forschungsschwerpunkt Energiebildung bislang durch das Land mit einer Projektförderung von rund 420 000 Euro unterstützt. Aus den aktuellen Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 ist bekannt geworden, dass diese Projektfördermittel vollständig gestrichen werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung das Streichen der im Haushaltsplan 2012/2013 zur Verfügung gestellten Projektfördermittel in Höhe von 420 000 Euro gegenüber dem IÖB und speziell gegenüber dem Forschungsschwerpunkt Energiebildung?
2. Hat die Landesregierung die Streichung der Projektfördermittel im Haushaltsplanentwurf 2014 mit dem IÖB erörtert? Falls ja, wann? Falls nicht, aus welchen Gründen?
3. An welcher Stelle und mit welchen Mitteln unterstützt die Landesregierung alternativ die Energiebildung im Haushaltsjahr 2014?

21. Abgeordnete Jörg Hillmer und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wann vergibt die Landesregierung den Planungsauftrag für die Mensa an der Universität Vechta?

Die Universität Vechta hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Die Niedersächsische Landesregierung hat die Universität in den vergangenen zehn Jahren strukturell und inhaltlich neu ausgerichtet. So erfolgten beispielsweise der Zusammenschluss mit der katholischen Fachhochschule (KFH), umfangreiche Berufungen u. a. in den Bereichen soziale Arbeit und Gerontologie sowie erhebliche bauliche Investitionen. Zurzeit sind über 4 000 Studierende an der Universität Vechta eingeschrieben.

Die Mensa der Universität Vechta wurde vor über 20 Jahren gebaut und wurde damals für die Ausgabe von 800 Essen am Tag konzipiert. Heute werden im Durchschnitt mehr als 1 400 Essen am Tag ausgegeben und damit 75 % mehr als ursprünglich gedacht. Laut aktuellen Informationen seien die Mensa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Rande des logistisch Möglichen angekommen. Die Nachfrage seitens der 4 000 Studierenden liege noch deutlich höher - nicht zuletzt aufgrund der anerkannt guten Essensqualität.

Das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland hat im Rahmen einer im Frühjahr erfolgten baufachlichen Beratung den Bedarf für eine neu gestaltete und erheblich erweiterte Mensa bestätigt und voraussichtliche Baukosten von 9,5 Millionen Euro ermittelt. Damit hat das Land den Bedarf für die Baumaßnahme bejaht. Der nächste Schritt wäre die Erteilung eines Planungsauftrages durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Erst mit diesem Planungsauftrag begänne das eigentliche Investitionsverfahren einschließlich Detailplanung (Ausschreibung Fachplaner und Architekten nach Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen, Erstellung der HU-Bau, Beteiligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Ausführungsplanung, Ausschreibung etc.).

Zwischen Erteilung des Planungsauftrages und tatsächlichem Baubeginn vergehen typischerweise zwei Jahre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung den Planungsauftrag für die neue Mensa an der Universität Vechta erteilen?
 2. Wird die Landesregierung die notwendigen Mittel für den Bau der Mensa bereitstellen? Wenn ja, für welches Haushaltsjahr?
 3. Welche Maßnahmenpakete sollen mit den 120 Millionen Euro des 3. Nachtragshaushaltes finanziert werden?
22. Abgeordnete Dirk Toepffer, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karl-Heinz Bley, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Rainer Fredermann, Clemens Große Macke, Karsten Heineking, Gerda Hövel, Ingrid Klopp, Klaus Krumfuß, Dr. Max Matthiesen, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer, Ulf Thiele, Lutz Winkelmann (CDU)

Welche Konsequenzen hat der Ölunfall in Etzel für das LBEG?

Der *Weser-Kurier* interviewte Wirtschaftsminister Olaf Lies in der Ausgabe vom 28. November 2013 zum Ölunfall in Etzel. Auf die Frage nach den Sicherheitsstandards antwortete er: „Ich war entsetzt.“ Eine Erklärung dafür, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) so lange untätig war, gab er nicht ab, sondern verwies auf die Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus entzog Wirtschaftsminister Lies der seinem Haus nachgeordneten Behörde das Vertrauen mit den Worten: „Das war ein klares Signal an die Spitze der Behörde, dass ich nicht das nötige Vertrauen in sie habe.“ Weitere personelle Konsequenzen im LBEG schloss er nicht aus. Dazu machte er folgende Ausführung: „Wir werden intensiv darüber nachdenken, wie wir Vertrauen zurückgewinnen können und inwieweit das mit Personen zusammenhängt.“ Den Rücktritt an der Spitze bezeichnete er als „wichtiges Signal“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche weiteren personellen Konsequenzen sind mit Blick auf das oben genannte Zitat beim LBEG oder in anderen Behörden geplant?
 2. Welche Maßnahmen in Bezug auf die organisatorische Struktur des LBEG wird die Landesregierung einleiten?
 3. Welche konkreten Erkenntnisse haben dazu geführt, dass Minister Lies angesichts des Ölunfalls in Etzel das Vertrauen in das LBEG verlor und die weitere Behandlung des Themas an sich zog?
23. Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Karl-Heinz Bley, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Rainer Fredermann, Clemens Große Macke, Karsten Heineking, Gerda Hövel, Ingrid Klopp, Klaus Krumfuß, Dr. Max Matthiesen, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer, Ulf Thiele, Dirk Toepffer, Lutz Winkelmann (CDU)

Hat der Wirtschaftsminister beim Krisenmanagement in Etzel versagt?

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 26. November 2013 wird mitgeteilt, dass Ralf Pospich, Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), die Behörde verlasse. Auf diesen Schritt hätten sich bei einem Gespräch am 25. November 2013 Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens und Ralf Pospich verständigt. Pospich hätte demnach in dem Gespräch Verantwortung für Defizite im Krisenmanagement im Zusammenhang mit dem Ölunfall in Etzel übernommen.

Am 23. November 2013, sechs Tage nach Bekanntwerden des Ölunfalls, verschaffte sich Wirtschaftsminister Lies vor Ort einen Überblick über die Umweltschäden. Bei dieser Gelegenheit kündigte Minister Lies an, alle 59 Gaskavernen sowie alle 92 unterirdischen Öl-Lagerstätten in Niedersachsen vom Wirtschaftsministerium überprüfen zu lassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Versäumnisse hat das LBEG nach Auffassung der Landesregierung zu verantworten?
2. Warum unterließ es das Wirtschaftsministerium, das geländetaugliche Messfahrzeug (VW LT35 mit Allradantrieb) des LBEG zeitnah in Etzel zum Einsatz zu bringen, während das NLWKN laut Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 21. November 2013 schon am Tag nach Bekanntwerden des Ölunfalls mit Einsatzkräften bei der Ölbekämpfung in Etzel vor Ort war?
3. Wie bewertet die Landesregierung Vorwürfe, wonach es sich beim Rücktritt des LBEG-Präsidenten um ein „Bauernopfer“ handele, um von der politischen Verantwortung des Ministers und seiner Staatssekretärin abzulenken?

24. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Martin Bäumer (CDU)

Auch Besitzer von Elektromobilen müssen für Feinstaubplakette zahlen. - Wie steht die Landesregierung zu der Umweltpolitik in der Landeshauptstadt?

Die *Neue Presse* berichtet in ihrer Ausgabe vom 12. Oktober 2013, dass die Besitzer von Elektromobilen in der Stadt Hannover eine grüne Feinstaubplakette anbringen müssen, welche bei der Zulassungsstelle gegen einen Betrag von 6,10 Euro erworben werden muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt, dass auch Besitzer von Elektromobilen eine Feinstaubplakette erwerben müssen?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass die Feinstaubplakette den Besitzern von Elektromobilen kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte, sofern sie sie selber abholen?
3. Sieht die Landesregierung in diesem Bereich Handlungsbedarf, um die Nutzung von Elektromobilen gegenüber der Nutzung von konventionellen Fahrzeugen besser zu stellen?

25. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Kai Seefried und Frank Oesterhelweg (CDU)

Wann wird „Alltags- und Lebensökonomie“ ein Unterrichtsfach in Niedersachsen?

Laut *NOZ* vom 20. August 2013 trafen sich die Landfrauen aus dem Emsland und der Grafschaft Bentheim mit der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, zu einem Gedankenaustausch. Es wurde berichtet, dass Kinder Lebensmittel wie Brokkoli oder Buttermilch weder benennen noch geschmacklich einordnen könnten. Bei dem Thema Ernährung würden sich Schulen daher gern an die Landfrauen wenden, die Kindern bereits seit 2005 durch die Aktionstage „Kochen mit Kindern“ die frischen regionalen Lebensmittel näher brächten und die Zubereitung üben.

Bei diesem Austausch habe Frau Modder zugesichert, für dieses Projekt eine verlässliche finanzielle Unterstützung von der rot-grünen Landesregierung einzufordern. Gleichzeitig habe sie mit ihrer Unterschrift die Aktion des Landfrauenverbandes unterstützt, „Alltags- und Lebensökonomie“ zu einem Unterrichtsfach an den niedersächsischen Schulen zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang unterstützt die Landesregierung im Rahmen der Ernährungsbildung an Schulen das Projekt der Landfrauen in 2014 im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013, und in welchem Umfang wird sie dies aufsteigend bis 2017 tun?
2. Plant die Landesregierung „Alltags- und Lebensökonomie“ zu einem ordentlichen Unterrichtsfach an den niedersächsischen Schulen zu machen? Falls ja, wann?
3. Was plant die Landesregierung bei der Ernährungsbildung an niedersächsischen Schulen?

26. Abgeordnete Gudrun Pieper, Annette Schwarz, Norbert Böhlke (CDU)

Welche Anforderungen sind an die Selbstbestimmung demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu stellen?

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind nach Auffassung vieler Fachleute eine den Bedürfnissen demenziell erkrankter Menschen besonders gut entsprechende Wohnform.

Um ambulant betreute Wohngemeinschaften von Heimen abzugrenzen, sieht das Niedersächsische Heimgesetz (NHeimG) vor, dass die Wohnraumüberlassung und die Erbringung der ambulanten Betreuungsleistung nicht in derselben Hand liegen bzw. die Wohnraumüberlassung nicht an einen konkreten Betreuungsdienst gekoppelt sein darf. In diesen Fällen ist die Wohngemeinschaft nicht mehr selbstbestimmt und somit als Heim einzustufen.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 des NHeimG ist eine Wohngemeinschaft aber auch dann nicht selbstbestimmt, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner durch ambulante Betreuungsdienste in ihrem Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt werden. Die rechtliche Auslegung dieser Regelung ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Frage, ob sogenannte Demenz-WGs überhaupt selbstbestimmt sein können. Selbst in den Fällen, in denen die Wohnraumüberlassung unabhängig von der Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes ist und die jeweiligen Pflegeleistungen für jeden Bewohner individuell gewählt werden können, gibt es Unsicherheiten, was den Grad der Selbstbestimmung und demzufolge auch den rechtlichen Status dieser Wohngemeinschaften betrifft.

Der Deutsche Ethikrat verweist darauf, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften sich als gute und die Selbstbestimmung weitestgehend wahrende Möglichkeit der Betreuung demenziell erkrankter Menschen erwiesen haben. Der Deutsche Ethikrat tritt auch dafür ein, den Begriff der Selbstbestimmung zum Wohle der Menschen mit Demenz möglichst weit zu fassen. Entscheidend bleibe, wie die für die Pflege und Betreuung Verantwortlichen bei der Bestimmung des Wohls der Betroffenen deren eigene Impulse und Mitwirkungsmöglichkeiten gewichten. Die bei Fortschreiten der Krankheit zunehmend immer weniger mögliche Selbstbestimmung werde dann durch die Bestimmung des Wohls seitens der Pflegenden und Betreuenden ersetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Schließt sich die Landesregierung der Beurteilung des Selbstbestimmungsbegriffes durch den Deutschen Ethikrat an?
2. Welche Handlungen dürfen ambulante Betreuungsdienste zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner einer Demenz-WG vornehmen, ohne deren Selbstbestimmungsrecht einzuschränken?
3. Ist die Einstufung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft als selbstbestimmt oder nicht selbstbestimmt vom Fortschreiten der Erkrankung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern abhängig?

27. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Ist die rot-grüne Landesregierung bei der präventiven Jugendarbeit auf dem linken Auge blind?

In der Sitzung des Landesbeirats für Jugendarbeit am 18. September 2013 wies der Vertreter des Sozialministeriums darauf hin, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Rechtsextremismus eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang solle der Landesbeirat für Jugendarbeit Vorschläge zur präventiven Arbeit machen.

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht verzeichnet Innenminister Pistorius für Niedersachsen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das Jahr 2012 insgesamt 104 Gewalttaten, für den Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ insgesamt 122 Gewalttaten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Arbeitsauftrag hat die interministerielle Arbeitsgruppe, und welche Ressorts sind beteiligt?
2. Wie gedenkt die Landesregierung bei der präventiven Jugendarbeit mit dem Linksextremismus umzugehen?
3. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

28. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Kennt Staatssekretär Manke die Situation der Polizei vor Ort und im Land?

Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. Oktober 2013 über ein neues Polizeigebäude in Baddeckenstedt. In einem Interview wird der Staatssekretär im Innenministerium, Stefan Manke, gefragt, ob es in Niedersachsen ausreichend Polizisten gäbe. Hierauf antwortet der Staatssekretär: „Es sind rund 14 000 Polizisten. Wir sind gut aufgestellt. Es kommt aber nicht nur auf die Anzahl an. Man sollte sich die Situation jeweils vor Ort angucken.“

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 der Landesregierung sieht für die Landespolizei im Stellenplan 18 069 Beamte im Polizeivollzugsdienst vor. Dies sind über 4 000 Polizeibeamte mehr, als der Staatssekretär annahm.

Die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. November 2013, dass die Polizeistation in Dinklage zukünftig nur mit zwei Beamten besetzt sein werde, nachdem ein dritter Polizist in den Ruhestand getreten sei. Wann es wieder einen dritten Beamten in der Polizeistation Dinklage geben werde, ist nach diesem Bericht unklar. Im Bericht heißt es weiterhin, in Steinfeld seien es ebenfalls nur zwei Polizisten, und in Bakum wäre die Polizeistation sogar nur mit einem Beamten besetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst weist die Landespolizei derzeit tatsächlich auf, rund 14 000, wie vom Staatssekretär Manke angegeben, oder ca. 18 000, wie der Stellenplan des Haushaltsentwurfes angibt?
2. Was tut die Landesregierung, um jeweils vor Ort eine ausreichende Besetzung der Polizeidienststellen mit Beamtinnen und Beamten sicherzustellen?
3. Wie viele und welche Polizeidienststellen in Niedersachsen sind mit weniger als vier Beamtinnen und Beamten besetzt?

29. Abgeordnete Axel Miesner (CDU)

Wann startet das Modellprojekt „Elektromobilität im Landkreis Osterholz“?

Kommunen im Landkreis Osterholz haben ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität entwickelt und über den ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) einen Antrag

auf Förderung bei der LNVG eingereicht. Nunmehr liegt der Antrag zur Entscheidung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Das Projekt befasst sich mit der Installation der Ladeinfrastruktur für Kraftfahrzeuge und Fahrräder mit Elektroantrieb an (End-)Haltepunkten des ÖPNV und SPNV.

Nach Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium über den vorliegenden Antrag wird auch die jetzige Landesregierung die Elektromobilität fördern und unterstützen. Laut *Wümme-Zeitung* vom 6. November 2013 „gibt es eine Zusage aus Hannover, das Pilotprojekt ‚Elektromobilität‘ im Landkreis Osterholz grundsätzlich zu fördern.“ Wie hoch die Förderquote tatsächlich ausfallen werde, soll offen sein. In einem weiteren Beitrag im *Osterholzer Kreisblatt* vom 13. November 2013 heißt es: „Bislang hat die Landesregierung keine Förderrichtlinie oder Zuschussquote festgelegt“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Initiative im Landkreis Osterholz zur Förderung der Elektromobilität?
2. Wann ist mit der Entscheidung über die Bewilligung zu rechnen, und mit welcher Förderquote der zuwendungsfähigen Investition wird das Projekt unterstützt?
3. Wann wird welche Förderrichtlinie angepasst, um eine Förderung dieser innovativen Maßnahmen generell zu ermöglichen?

30. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Ansiedlungsplänen der Hells Angels in Celle?

2012 gründete sich eine etwa zwanzig Mitglieder umfassende Ortsgruppe („Chapter“) des Rockerclubs Mongols unter dem Namen „Dark District“ in Celle. Mit der „Ortsgruppe Südheide“ besteht ein weiterer Rockerclub aus etwa fünf bis sechs ehemaligen Mitgliedern der Hells-Angels-Gruppe Hannover im Bereich Celle. Jetzt verdichten sich die Hinweise darauf, dass eine Ablegerorganisation der berüchtigten Organisation Hells Angels in der Ladenzeile Dasselsbrucher Straße/Neues Land in Celle ein Objekt angemietet hat. Ausweislich der Berichterstattung der *Celleschen Zeitung* vom 29. Oktober 2013 soll der Rockerclub, der bisher keine konkrete Nutzung des Objektes bei der Stadt Celle angezeigt hat, bereits etwa 20 000 bis 30 000 Euro in Umbaumaßnahmen investiert haben, während sich die Anwohner aus Sorge um die Qualität und Sicherheit der Wohngegend zum Protest formieren. Obwohl die Stadt und der Landkreis Celle sowie Polizei und Staatsanwaltschaft mit der sogenannten Sicherheitspartnerschaft eine Verfestigung der Rockerclubs und damit einhergehende drohende Revierkämpfe im Celler Land zu verhindern suchen, scheint ein solches Szenario zwischen den verfeindeten Rockergruppen Mongols und Hells Angels durch die neuesten Entwicklungen wahrscheinlicher geworden zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Ansiedlungsplänen eines Ablegers der Hells Angels in Celle im Bereich Dasselsbrucher Straße/Neues Land?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Mitgliederzahlen, zur Organisation und zu Aktivitäten im Bereich von Rockerbanden in Stadt und Landkreis Celle?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt und dem Landkreis Celle sowie der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu unterstützen?

31. Abgeordnete Björn Thümler, Dirk Toepffer und Clemens Große Macke (CDU)

Kommunen nicht ans Gängelband nehmen - Warum schafft die Landesregierung das Instrument der Regionalisierten Teilbudgets ab?

Zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat das Land Niedersachsen sogenannte Regionalisierte Teilbudgets (RTB) als zusätzliches Förderinstrument im Rahmen der EU-Strukturförderung geschaffen. Ziele waren die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze.

Im Zuge der Schwerpunktbildung des Landes Niedersachsens für die künftige EU-Förderperiode ab dem Jahr 2014 und der damit zusammenhängenden Konzipierung operationeller Programme hat sich der Niedersächsische Landkreistag (NLT) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Programmaufstellung der Niedersächsischen Landesregierung für eine Fortführung der Regionalisierten Teilbudgets in der Förderperiode ab 2014 eingesetzt. Am 13. September 2013 kündigten Vertreter der Landesregierung in der AG Programmaufstellung an, dass für eine Fortführung von RTBs kein Raum mehr gesehen werde. Diese Entscheidung wurde vom NLT scharf kritisiert: „Damit beendet die Landesregierung eines der innovativsten und erfolgreichsten Instrumente der Wirtschaftsförderung. (...) Auf hoher politischer Ebene ist in den vergangenen Monaten wiederholt betont worden, die Frage der Fortführung der Regionalisierten Teilbudgets sei noch offen und werde weiter geprüft. Offenbar ist die Prüfung abgeschlossen, ohne dass dies den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt und die Gründe erläutert wurden.“ (Pressemitteilung NLT; 16. September 2013) Der Niedersächsische Landkreistag führte weiter aus, dass diese Weichenstellung dazu beitragen werde, dass sich die Schere zwischen den unterschiedlich entwickelten Regionen in Niedersachsen weiter öffnen werde. Dies konterkariere die erklärte Absicht der Landesregierung, besonders strukturschwache Regionen unterstützen zu wollen.

Verschiedene Dokumente legen zudem nahe, dass Ministerpräsident Stephan Weil frühere Anfragen zur Zukunft der Regionalisierten Teilbudgets nicht vollumfassend beantwortet hat. Auf Nachfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) hat Ministerpräsident Weil im Rahmen der 14. Plenarsitzung am 29. August 2013 ausgeführt, dass es keine abgeschlossene Meinungsbildung seitens der Regierung zur Fortführung der Regionalisierten Teilbudgets gebe. Auf der Homepage der SGK Niedersachsen (Sozialdemokratische Gemeinschaft zur Kommunalpolitik in Niedersachsen e. V.) ist jedoch ein Vermerk der Staatssekretärin Birgit Honé mit Datum vom 20. August 2013 abrufbar, der detailliert auf die Zukunft der Regionalisierten Teilbudgets eingeht und dem Ministerpräsidenten zur Vorbereitung der Dringlichen Anfrage am 29. August 2013 bekannt gewesen sein muss. Dieser führt aus: „Die einzelbetriebliche Investitionsförderung bei KMU auf Basis der De-minimis-Verordnung der EU, wie sie bisher in den RTB praktiziert wurde, wird vollständig aus der EFRE-Förderung herausfallen“.

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP, Drucksache 17/526) antwortete die Landesregierung am 2. September 2013, dass absehbar sei, dass es in der nächsten EU-Förderperiode zur Veränderung der EU-seitigen Vorgaben kommen werde, die eine Fortführung der Regionalen Teilbudgets in der jetzigen Form nicht mehr ermöglichen. Dieser Feststellung widersprach der Referatsleiter der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission, Eric Dufeil, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages am 26. August 2013. Auf Nachfragen des CDU-Abgeordneten Reinhold Hilbers deutete Herr Dufeil an, dass Vorschläge zur Fortführung von RTBs gerne Richtung Brüssel gerichtet werden können und im Anschluss diskutiert werden. Die Fortführung von RTBs schloss Herr Dufeil nicht aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen schließt die Landesregierung eine Fortführung Regionalisierter Teilbudgets in der kommenden EU-Förderperiode für Niedersachsen aus?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind niedersachsenweit im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 durch Regionalisierte Teilbudgets entstanden?
3. Wie wird die Landesregierung den Wegfall Regionalisierter Teilbudgets für die Kommunen in Niedersachsen kompensieren?

32. Abgeordnete Sebastian Lechner und Dirk Toepffer (CDU)

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die beabsichtigte Schließung des Tiefkühlkostwerks von Vion in Wunstorf?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe am 9. November 2013 über die beabsichtigte Schließung des Tiefkühlkostwerks von Vion in Wunstorf. Am 8. November 2013 habe das Unternehmen angekündigt, den Standort zu schließen und Verhandlungen über einen Sozialplan und Interessenausgleich für die 160 im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter aufnehmen zu wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum beabsichtigt das Unternehmen Vion eine Schließung des Unternehmensstandortes in Wunstorf?
2. Wie weit sind die Verhandlungen über einen Sozialplan für die im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter gediehen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich mit der Schließung des Unternehmens zu beschäftigen, wenn ja, wie?

33. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Sorgt die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung für eine Zweiklassenmedizin?

Brustkrebs ist mit rund 72 000 Neuerkrankungen pro Jahr die mit Abstand häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland. Nach der operativen Entfernung des befallenen Gewebes erhalten die meisten Frauen anschließend eine Chemotherapie, um das Risiko einer Wiedererkrankung zu minimieren. Die Chemotherapie ist häufig verbunden mit Nebenwirkungen wie Übelkeit, Erschöpfung, Haarausfall, Hauterkrankungen, Gewichtsverlust und weiteren, zum Teil auch nicht reversiblen Beschwerden. Bei vielen Patientinnen ist eine Chemotherapie aber gar nicht angezeigt, da bei ihnen das Risiko einer Wiedererkrankung nur sehr gering ist.

Über einen Genexpressionstest (Bestimmung von sogenannte Biomarkern im Tumorgewebe) lassen sich diejenigen Patientinnen identifizieren, die aufgrund eines sehr geringen Rückfallrisikos von einer Chemotherapie kaum einen Nutzen erwarten dürfen, andererseits aber auch solche, die besonders von einer Chemotherapie profitieren könnten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat diese Diagnosemethode bisher nicht für den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen, da es angeblich bislang an validen Studien über die Genauigkeit des Tests mangelt. Allerdings hat der G-BA bereits am 29. November 2012 hierzu ein Beratungsthema eröffnet („Bewertung des ‚uPA und PAI-1 ELISA-Test‘ zur Bestimmung der Antigenexpressionslevel in Tumorgewebeextrakten zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante Systemtherapie beim primären Mammakarzinom, welches einem intermediären Rückfallrisiko nach R0-Primäroperation zugeordnet wird“), zu dem das Beratungsergebnis aber noch nicht vorliegt.

Nach Angaben von Experten lassen sich durch den Einsatz von Genexpressionstests pro Jahr ca. 100 Millionen Euro einsparen, und vielen Brustkrebspatientinnen bliebe eine sehr belastende Chemotherapie erspart. Die Medizinische Hochschule Hannover bietet den Biomarker-Test (uPA/PAI-1) für 308 Euro an. Diese Kosten werden von den privaten Krankenversicherungen übernommen, und auch einige bundesunmittelbare gesetzliche Krankenkassen zahlen bei entsprechender Indikation. Da der Test aber immer noch nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen ist, stehen viele Patientinnen vor der Entscheidung, den Test entweder selbst zu bezahlen oder sich einer vielleicht gar nicht notwendigen Chemotherapie zu unterziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Methoden, die einen diagnostischen Nutzen haben, Übertherapierungen zu vermeiden helfen und dadurch der Versichertengemeinschaft

Kosten ersparen, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden müssen?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Genexpressionstest bei Brustkrebsserkrankungen eine solche Methode ist, und wird sie sich für die Aufnahme dieser Methode in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen?
34. Abgeordnete Axel Miesner, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

SPD contra Grüne in der Energie- und Klimapolitik?

Der ehemalige niedersächsische SPD-Vorsitzende und heutige Wirtschaftsminister im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, führt in einem Interview mit der *Wirtschaftswoche* vom 21. Oktober 2013 aus: „Wir dürfen nicht alles dem Klimaschutz unterordnen“. Des Weiteren teilt er mit: „... dass wir alle derzeit vorhandenen fossilen Kapazitäten brauchen. Da zudem alte Kraftwerke eingemottet werden, sind neue nötig.“

In der darauf folgenden Ausgabe der *Wirtschaftswoche* vom 28. Oktober 2013 bewertet der NRW-Umweltminister, Johannes Remmel, die Aussagen seines Ministerkollegen mit folgenden Worten: „Das ist der falsche Weg.“ In der gleichen Ausgabe wird das Interview von Minister Remmel in dem Artikel „Koordinierter Bruch“ von den Autoren Konrad Fischer, Max Haerder und Cordula Tutt mit folgendem Satz kommentiert: „Sein“ „Kontrahent im Kabinett, Umweltminister Johannes Remmel (Grüne), holt zum umfassenden Gegenschlag aus“.

Bereits in der Ausgabe August/2013 der *Neue Energie* fordert NRW-Minister Duin (SPD) eine weniger strenge Auslegung bei der Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage. Dort ist er mit folgendem Satz zitiert: „Nach sorgfältiger Prüfung sind wir der Ansicht, dass das Bafa“ (Anmerkung: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) „die zugrunde liegenden Vorschriften unnötig eng ausgelegt hat.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers, neue Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe zu ermöglichen?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die Position des nordrhein-westfälischen Umweltministers, dieses sei der falsche Weg?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Position des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers, dass die Bafa „die zugrunde liegenden Vorschriften“ (bei der Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage) „unnötig eng auslegt“?
35. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Wer wird weshalb von wem, wann, worüber informiert?

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wählt Ministerin Rundt bei ihren Ministerterminen die einzuladenden Gäste nach Parteibuch aus?“ (Drucksache 17/835, Frage Nr. 8) antwortete die Landesregierung am 1. November 2013, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration diejenigen Mitglieder des Landtags über Termine der Ministerin informiere, in deren Wahlkreis oder Betreuungswahlkreis der jeweilige Veranstaltungsort liege. Darüber hinaus würden vom Ministerium die zuständigen kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. -beamten informiert.

Daraus folgt, dass sowohl amtierende als auch noch nicht amtierende Bundestagsabgeordnete vom Ministerium über die Termine der Ministerin weder informiert noch dazu eingeladen werden.

Im konkreten Fall der Einweihung der Quartiersmitte im „Magdeburger Viertel“ in Achim am 27. September 2013 wurden aber auch seitens der Stadt Achim keine Einladungen an Abgeordnete ausgesprochen.

Demnach wurde der Bundestagsabgeordnete Andreas Mattfeldt (CDU) weder vom Ministerium noch von der Stadt Achim informiert oder eingeladen. Daher war er bei der Veranstaltung auch nicht anwesend.

Die bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 im Wahlkreis 34 gegen Andreas Mattfeldt unterlegene Christina Jantz (SPD) wurde ebenfalls weder vom Ministerium noch von der Stadt Achim informiert oder eingeladen. Trotzdem war sie anwesend und hielt eine Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Anwesenheit von Christina Jantz?
2. Wer hat wen wann eingeladen, bzw. wer hat entschieden, bestimmte Personen nicht einzuladen?

36. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Hält die Landesregierung Informationen zur Insolvenz des Logistikers Netrada zurück?

Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage hatte ich im Oktober 2013 die Frage gestellt, welche Gespräche die Landesregierung im Zusammenhang mit der Insolvenz des Logistikers Netrada wann, wo und mit welchen Vertretern geführt hat. In der Antwort verwies die Landesregierung auf „diverse Kontakte“ mit dem Insolvenzverwalter und dem Betriebsrat, ohne konkreter zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gespräche haben unter Angabe der Teilnehmer, des Tagungsortes und des Datums angesichts der Insolvenz der Netrada Holding GmbH sowie der Netrada Europe GmbH unter Beteiligung von Vertretern der Landesregierung sowie der zuständigen Fachministerien seit Bekanntwerden des Insolvenzantrages stattgefunden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit Beantwortung der Anfrage „Wie geht die Landesregierung mit der Insolvenz des Logistikers Netrada um?“ im Oktober-Plenum über den Stand bzw. die Hintergründe der Insolvenz des Unternehmens Netrada zusätzlich erhalten?
3. Kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen, dass unterstützende Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmensstandortes (z. B. im Falle eines Arbeitsplatzabbaus) durch die Landesregierung erforderlich werden?

37. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Dürfen Studiengebühren zur Finanzierung von Kostensteigerungen bei Bauvorhaben der Universität eingesetzt werden?

Ende Oktober 2013 hat das Lern- und Studiengebäude (LSG) der Universität Göttingen am Zentralcampus seinen Betrieb aufgenommen. Umstände der Planung - vor allem die Verflechtung der Universität mit der für die Planung verantwortlichen privaten Hochschulconsultingfirma Adiungi - sowie die Finanzierung des LSG aus Studiengebühren standen immer wieder in der öffentlichen Kritik. In einer Stellungnahme des ASTA vom Mai 2011 hieß es: „Es kann nicht sein, dass die Studierenden nicht darüber entscheiden können, was mit ihrem Geld geschieht. Wir verurteilen ausdrücklich, dass zwischen einzelnen Hochschulgruppen, Unternehmen der freien Wirtschaft und der Universitätsleitung Gespräche im stillen Kämmerlein geführt werden, bei denen Millionen der Gelder der Studierenden über Jahre verplant werden“.

Aufgrund von Verzögerungen beim Bau konnte der ursprüngliche Eröffnungstermin, der für 2011 anberaumt gewesen war, nicht eingehalten werden. Parallel zu der zeitlichen Verzögerung stiegen auch die veranschlagten Kosten für den Neubau in mehreren Stufen um insgesamt ein gutes Drittel. So sind die Baukosten von ursprünglich acht Millionen Euro um 3,3 Millionen auf voraussichtlich

über 11 Millionen Euro angestiegen (Stadtradio Göttingen vom 22. Oktober 2013). Nicht nur die Baukosten, auch die jährlichen Unterhaltungskosten des Lernzentrums in Höhe von 300 000 Euro sollten dem Bericht zufolge aus Studiengebühren finanziert werden. Die Universität Göttingen habe den Gesamtbetrag vorfinanziert, der dann in den folgenden Jahren schrittweise aus Studiengebührenmitteln hätte zurückgezahlt werden sollen. Durch den Wegfall der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/2015 besteht nun eine Finanzierungslücke, da bei der von der Landesregierung geplanten Kompensation der Studiengebühren durch Studienqualitätsmittel eine Finanzierung von Bauvorhaben nicht vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die erweiterte zentrale Kommission für Lehre und Studium (zKLS+) über die stufenweise Erhöhung der Baukosten informiert worden, und hat diese einer Verwendung von Mitteln aus Studiengebühren für die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 3 Millionen Euro zugestimmt?
2. Wie groß ist der noch ausstehende Finanzierungsbedarf für das LSG, und welchen Finanzierungsplan verfolgt die Universität zur Tilgung sowie zur Finanzierung der jährlichen Betriebskosten in Höhe von 300 000 Euro?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Studienqualitätsmittel zukünftig nicht zweckentfremdet für Bauvorhaben, Bauunterhaltung und Betriebskosten eingesetzt werden?

38. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Reinhold Hilbers (CDU)

Verursachen nachgeforderte Gewerbesteuern eine Pleitewelle bei niedersächsischen Reiseveranstaltern?

Im Jahre 2008 ist das Gewerbesteuerrecht so geändert worden, dass Teile der Kosten für Mieten und Pachten als Unternehmensgewinn der Gewerbesteuer unterworfen werden. Diese Gewerbesteuerreform zielt auf Unternehmen ab, die zahlreiche Filialen betreiben, die Filialgebäude von verbundenen Unternehmen anmieten und die Mietpreise so ansetzen, dass im Filialbetrieb selbst keine oder nur untypisch geringe Gewinne anfallen, bei dem verbundenen Unternehmen als Vermieter dafür umso höhere Gewinne. Sofern das vermietende Unternehmen seinen Sitz im steuergünstigen Ausland hat, wäre damit der Unternehmensgewinn (oder Teile davon) der Besteuerung nach deutschem Recht entzogen.

Bei aktuellen und noch offenen Steuerprüfungen ist diese Besteuerungslogik nun auf die Kosten für den Einkauf von Hotelkontingenten durch Reiseveranstalter zur Anwendung gekommen. D. h. die prüfenden Finanzämter unterstellen, dass, rein steuerlich, Reiseveranstalter gebuchte Hotelzimmer weltweit wie eigene Betriebsstätten zu behandeln hätten und damit die dafür entstandenen Anmietungskosten als Unternehmensgewinn. Aus Sicht der Reiseveranstalter und deren Kunden sind aber Hotelzimmer wie auch Transportleistung etc. Teil des verkauften Produktes und kein Gewinnbestandteil.

Deutsche Reiseveranstalter sind mit der Forderung konfrontiert worden, dass sie z. T. rückwirkend bis 2008 Steuern auf die Kosten für gebuchte Zimmerkontingente zahlen sollen. Branchenweit sollen sich die Steuernachzahlungsforderungen auf 1,4 Milliarden Euro belaufen (*FAZ* vom 18. November 2013, Seite 23). Damit stehen für niedersächsische Reiseveranstalter Steuernachforderungen von wahrscheinlich mehreren 100 Millionen Euro im Raum. Diese Nachforderungen sind für viele Reiseveranstalter existenzgefährdend. Vor dem Hintergrund des scharfen Branchenwettbewerbs und der geringen Gewinnmargen von oft nur einem Prozent des Umsatzes droht bei vollständiger Durchsetzung dieser Forderungen eine Pleitewelle bei Reiseveranstaltern mit direkten Konsequenzen auch für niedersächsische Urlauber.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Gewerbesteuerrechts auf Reiseveranstalter?

2. Welche Änderungen des Gewerbesteuerrechts hält die Landesregierung mit Blick auf Reiseveranstalter für geboten?
3. Wie wird sich die Landesregierung für entsprechende Änderungen einsetzen?

39. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Karl-Heinz Bley (CDU)

Wann schließt die Landesregierung Radwegelücken im Kreis Vechta?

Radwege erhöhen nach Ansicht von Verkehrsexperten die Verkehrssicherheit, fördern die Nutzung von Fahrrädern und stärken den Tourismus. Im Landkreis Vechta sind viele Landesstraßen bereits mit Radwegen versehen. In den letzten Jahren hat das Land Niedersachsen einige Radwege grundlegend erneuert, so z. B. an der Landesstraße L 846 zwischen Lohne, Mühlen und Steinfeld. An anderen Landesstraßen hat das Land bisher bestehende Lücken nahezu geschlossen, so z. B. an der L 843 zwischen Harme und Lüsche. Diese Investitionsmaßnahmen des Landes haben in der Bevölkerung eine breite Zustimmung erfahren.

Zwischen dem Landkreis Vechta und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück, besteht Einigkeit, dass die folgenden Lücken im Landkreis Vechta vordringlich zu schließen sind:

- L 882 zwischen Ellenstedt und Hanstedt (Grenze zum Landkreis Oldenburg), Länge 2,145 km, Kosten 380 000 Euro,
- L 837 zwischen Vestrup und Westerbakum, Länge 2,250 km, Kosten 290 000 Euro,
- L 843 zwischen Lüsche und der Grenze zum Landkreis Cloppenburg, Länge 1,945 km, Kosten 250 000 Euro.

Das Land stellt für Landesstraßen (einschließlich Radwegebau) jedes Jahr Haushaltsmittel zur Verfügung. Für 2014 ist geplant, im Umfang von 4 Millionen Euro ein zusätzliches Programm für den Bau vordringlicher Radwege aufzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird die Landesregierung im Jahr 2014 niedersachsenweit Mittel für den Radwegebau bereitstellen?
2. Wie hoch ist der Betrag, den das Land davon im Landkreis Vechta investieren wird?
3. Wann werden die oben genannten Lücken im Radwegenetz nach den Planungen des Landes geschlossen?

40. Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karl-Heinz Bley, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Rainer Fredermann, Clemens Große Macke, Karsten Heineking, Gerda Hövel, Ingrid Klopp, Klaus Krumfuß, Dr. Max Matthiesen, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer, Ulf Thiele, Dirk Toepffer und Lutz Winkelmann (CDU)

Wälzt Wirtschaftsminister Lies die Verantwortung für den Ölunfall in Etzel auf die Mitarbeiter seiner nachgeordneten Behörde ab?

Der *Weser-Kurier* interviewte Wirtschaftsminister Olaf Lies in der Ausgabe vom 28. November 2013 zum Ölunfall in Etzel. Auf die Frage nach den Sicherheitsstandards antwortete der Wirtschaftsminister: „Ich war entsetzt.“ Eine Erklärung dafür, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) so lange untätig war, gab er nicht ab, sondern verwies auf die Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus entzog Wirtschaftsminister Lies der seinem Haus nachgeordneten Behörde das Vertrauen mit den Worten: „Das war ein klares Signal an die Spitze der Behörde, dass ich nicht das nötige Vertrauen in sie habe.“ Weitere personelle Konsequenzen im LBEG schloss er nicht aus. Dazu machte er folgende Ausführung: „Wir werden intensiv darüber nachdenken, wie wir Vertrauen

zurückgewinnen können und inwieweit das mit Personen zusammenhängt.“ Den Rücktritt an der Spitze bezeichnete er als „wichtiges Signal“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Meldekette wurde in Gang gesetzt, nachdem der Ölaustritt in der Kavernenanlage Etzel bemerkt worden war?
2. Wann genau wurde Minister Lies über den Ölaustritt informiert?
3. Warum besuchte Wirtschaftsminister Olaf Lies erst Tage nach Bekanntwerden des Ölunfalls die Unglücksstelle?

41. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU)

Dürfen die Förderschulen in Niedersachsen tatsächlich keine pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen?

Laut aktuellen Informationen ist der Förderschule Ottenbeck mitgeteilt worden, dass in niedersächsischen Förderschulen zum 1. August 2013 keine pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden durften.

Die Unterrichtsversorgung der Förderschule Ottenbeck mit Lehrerstunden liegt bei 82,7 %. Dies bedeutet, dass der Förderschule Ottenbeck mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung vier Vollzeitlehrereinheiten fehlen würden. Zudem gebe es ein Fehl von vier pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gerade Kinder mit geistigen Entwicklungsstörungen bedürfen einer individuellen Betreuung. Durch die nicht mehr gewährleistete Verlässlichkeit der Schule würden Eltern vor eine schwierige und nicht mehr verlässliche Betreuungssituation gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe lagen vor, dass zum 1. August 2013 keine pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den niedersächsischen Förderschulen eingestellt werden durften?
2. Kann die Landesregierung die Situation an der Förderschule in Ottenbeck bestätigen und welche Überlegungen gibt es, die Versorgungssituation zu verbessern?
3. Mit welchem Konzept will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Förderschulen in Niedersachsen ihre Verlässlichkeit gewährleisten können?

42. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

Welchen Beitrag leistet Rot-Grün für eine umweltfreundliche Energiepolitik in Hannover-Lahe?

Die Stadt Hannover wird ebenso wie das Land Niedersachsen von einer rot-grünen Koalition regiert. Die neue Landesregierung hat sich mit dem im Februar 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Nachhaltige Politik für Niedersachsen“ darauf festgelegt, Energiewende und Umweltpolitik nachhaltig zu gestalten. Auf Seite 80 des Koalitionsvertrages heißt es u. a.: „Die rot-grüne Koalition wird eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und ihr Handeln danach ausrichten: Der Ressourcenverbrauch muss drastisch sinken, um unseren Lebensstandard zukunftssicher auszurichten.“

Experten bezweifeln zurzeit, dass die Stadt Hannover diesem Anspruch gerecht wird. So soll es nach Angaben von Branchenkennern bei der Errichtung der Windkraftanlage der Firma TimberTower in Marienwerder nahe der Autobahnabfahrt Herrenhausen deshalb zu erheblichen Bauzeitverzögerungen gekommen sein, weil die Stadtverwaltung noch unter der Verantwortung des damali-

gen Oberbürgermeisters und jetzigen Ministerpräsidenten Weil ständig im Nachhinein neue Unterlagen und Gutachten verlangt haben soll.

Auch an anderer Stelle gibt es nach der Ansicht von Fachleuten ein Problem. Seit dem Jahr 2005 steht im Abfallverwertungszentrum Hannover-Lahe eine thermische Abfallverwertungsanlage, die verschiedene Abfallfraktionen sowie Gewerbeabfälle aus der Stadt Hannover, dem Landkreis Hildesheim und dem Abfallzweckverband Celle verbrennt. Aktuell werden pro Jahr 230 000 Tonnen Abfälle für die Erzeugung von 200 000 Megawattstunden Strom verwertet. Damit deckt der Standort den Strombedarf von über 40 000 Haushalten in der Stadt Hannover. Bei der Stromproduktion entsteht darüber hinaus erhebliche Wärmeenergie, die aber zurzeit nicht genutzt wird und nur die Umgebungsluft aufheizt. Denn obwohl die Wärme aus der Abfallverbrennung in eine nur zwei Kilometer entfernte Fernwärmeleitung der Stadtwerke Hannover AG, eines der größten kommunalen Energieversorger in Deutschland mit der Dachmarke „energcity - positive energie“ eingespeist werden könnte, ist die Realisierung dieses für die Umwelt positiven Vorhabens angesichts des Verhaltens der verantwortlichen Stellen zum Nachteil des Ressourcenverbrauchs nicht möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bauzeitverzögerungen, die es bei der Aufstellung des Windrades der Firma TimberTower gab und die von der Stadtverwaltung Hannover zu verantworten sind?
 2. Was hält die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer energiepolitischen Ausrichtung von der Idee, die bei der Abfallverbrennung in Hannover-Lahe entstehende Wärme in das Fernwärmenetz der Stadt Hannover einzuspeisen?
 3. Was tut die Landesregierung dafür, dass Gewerbebetriebe mit kontinuierlichem Wärme- und/oder Kältebedarf bevorzugt in direkter Nähe von thermischen Abfallverwertungsanlagen wie in Hannover-Lahe angesiedelt werden bzw. diese Flächen von der Wirtschaftsförderung vorrangig in der Nähe dieser Anlagen ausgewiesen werden?
43. Abgeordnete Ulf Thiele, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karl-Heinz Bley, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Rainer Fredermann, Clemens Große Macke, Karsten Heineking, Gerda Hövel, Ingrid Klopp, Klaus Krumfuß, Dr. Max Matthiesen, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Gudrun Pieper, Dr. Stephan Siemer, Dirk Toepffer, Lutz Winkelmann (CDU)

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, nachdem der Ölunfall in Etzel bemerkt worden war?

Der *Weser-Kurier* interviewte Wirtschaftsminister Olaf Lies in der Ausgabe vom 28. November 2013 zum Ölunfall in Etzel. Auf die Frage nach den Sicherheitsstandards antwortete er: „Ich war entsetzt.“ Eine Erklärung dafür, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) so lange untätig war, gab er nicht ab, sondern verwies auf die Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus entzog Wirtschaftsminister Lies der seinem Haus nachgeordneten Behörde das Vertrauen mit den Worten: „Das war ein klares Signal an die Spitze der Behörde, dass ich nicht das nötige Vertrauen in sie habe.“ Weitere personelle Konsequenzen im LBEG schloss er nicht aus. Dazu machte er folgende Ausführung: „Wir werden intensiv darüber nachdenken, wie wir Vertrauen zurückgewinnen können und inwieweit das mit Personen zusammenhängt.“ Den Rücktritt an der Spitze bezeichnete er als „wichtiges Signal“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung, das LBEG, die Betreibergesellschaft IVG und Hilfskräfte eingeleitet, nachdem der Ölaustritt an der Kavernenanlage Etzel bemerkt worden war?
2. Von wem genau wurden die Maßnahmen eingeleitet?
3. Wann wurden die Maßnahmen eingeleitet?

44. Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Helmut Dammann-Tamke, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele, Lutz Winkelmann (CDU)

„Olaf Lies freut sich über großen Verhandlungserfolg des Ministerpräsidenten“ - aber kann der Minister auch rechnen?

Am 21. November 2013 veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Pressemitteilung mit der Überschrift: „Olaf Lies freut sich über großen Verhandlungserfolg des Ministerpräsidenten: Endlich Planungssicherheit für die Offshorewindenergie“. In der Pressemitteilung heißt es u. a.: „Die vereinbarten 6,5 Gigawatt werden wir schaffen und damit endlich auch die Arbeitsplätze an der Küste sichern und wieder neue schaffen können. Damit können wir bis zum Abschalten des letzten Kernkraftwerkes im Jahr 2022 etwa zwei Drittel des Atomstroms durch Offshorewindenergie verlässlich ersetzen.“

Momentan sind noch die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld, Grohnde, Brokdorf, Isar 2, Neckarwestheim 2, Philippsburg 2, Grundremmingen B, Grundremmingen C und Emsland am Netz. Diese neun Kernkraftwerke haben eine Bruttoleistung von 12,696 Gigawatt und haben im Jahr 2012 nach Auskunft des Deutschen Atomforums 99,46 Milliarden Kilowattstunden Strom (brutto) produziert. Wichtig für die Stromproduktion von Windkraftanlagen ist deren Volllaststundenzahl. Für Windkraftanlagen, die in der Nordsee errichtet werden, gibt es aktuell erst wenige Erfahrungswerte. So erreichten die zwölf Windenergieanlagen des ersten deutschen Hochseewindparks alpha ventus im Betriebsjahr 2012 rund 4 463 Volllaststunden (Pressemitteilung alpha ventus 26. April 2013). Für die von Wirtschaftsminister Lies gefeierten 6,5 Gigawatt würde dies eine Stromproduktion von knapp 29 Milliarden Kilowattstunden bedeuten. Dies würde aber weniger als einem Drittel der aktuellen Stromproduktion der deutschen Kernkraftwerke entsprechen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Berechnungsgrundlagen haben Minister Lies zu der Behauptung veranlasst, Offshorewindenergie könne zwei Drittel des Atomstroms ersetzen?
 2. Ist dem Minister nach Einschätzung der Landesregierung der Unterschied zwischen zwei Dritteln und einem Drittel bekannt?
 3. Mit welcher Energie wird Minister Lies nach Einschätzung der Landesregierung das fehlende Drittel ersetzen, wenn sich herausstellen sollte, dass Offshorewindenergie bis zum Jahr 2022 nur ein Drittel des aktuellen Atomstroms ersetzen kann?
45. Abgeordnete Ingrid Klopp, Horst Schiesgeries, Kai Seefried und Martin Bäumer (CDU)

Umweltverschmutzung in Equord - Sehen die Behörden weg?

In Stedum, einem Ortsteil der Gemeinde Hohenhameln im Landkreis Peine, hat im September 2013 mehrere Tage lang eine Lagerhalle eines Recyclinghofes gebrannt, in der gelbe Säcke und andere Abfallstoffe gelagert wurden. Der Recyclinghof gehört der Peiner-Entsorgungs-Gesellschaft (PEG) mbH, einer Tochterfirma des Landkreises Peine. Das Löschen des Brandes erforderte große Mengen chemischer Löschmittel, die zusammen mit über 7 Millionen Litern Löschwasser nach dem Brand in das öffentliche Graben- und Gewässersystem gelangt sind. Restlöschwasser soll auch vom Recyclingzentrum auf dem angeschlossenen Deponiegelände illegal in ein Feuchtbiotop geleitet worden sein. Bereits am 25. September 2013 meldete deshalb die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* „Brand gelöscht - Fische tot“. Die Bevölkerung in Stedum und Equord (Gemeinde Hohenhameln) beklagt aber nicht nur das Fischsterben, sondern auch die bislang schleppende Beseitigung der Schäden. Vor Ort streiten sich Anwohner mit dem Landkreis über die Veröffentlichung von Messdaten und die „Zwischenlagerung von flüssigem Sondermüll“ in ihren örtlichen Teichen. Bereits vor dem Brand auf dem Recyclinghof soll eine örtliche Bürgerinitiative Umweltminister Stefan Wenzel auf die Situation von Recyclinghof und Deponie hingewiesen und auf eine Verbesserung der Situation gedrängt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Entstehen, Verlauf und Umfang der Umweltverschmutzung in Equord machen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die schon seit zehn Wochen bestehende Umweltbelastung der Equorder Teiche?
3. Auf welche Weise wirkt die Landesregierung auf den Landkreis Peine ein, damit dieser eine rasche Sanierung der Equorder Gewässer veranlasst?

46. Abgeordnete Gerda Hövel und Martin Bäumer (CDU)

380-kV-Leitung von Wehrendorf nach Gütersloh - Wird die Landesregierung eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen?

Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) ist gemäß Ziffer 16 der Anlage der Bau einer 380-kV-Leitung von Wehrendorf nach Gütersloh geplant. Die bestehende 220-kV-Leitung soll demontiert und durch erheblich höhere und breitere Strommasten ersetzt werden. Von dem Bau der Leitung sind sowohl Menschen in Niedersachsen als auch Menschen in Nordrhein-Westfalen betroffen. In den beiden Bundesländern wird bei der Realisierung dieser Trasse unterschiedlich vorgegangen. Während in Nordrhein-Westfalen ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist, hat sich Niedersachsen für ein Raumordnungsverfahren entschieden. Die in örtlichen Bürgerinitiativen zusammengeschlossenen Anwohner der geplanten Trasse befürchten deshalb, dass das jeweils schneller planende Bundesland den „Grenzübergabepunkt“ für das langsamere Bundesland determiniert.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung in ihren Planungsabsichten die Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) bekannt gegeben hat. Danach ist beabsichtigt, in Abschnitt 4.2 (Energie) Ziffer 07 Satz 9 Alternative b zu streichen. Gerade diese Alternative wird vom Vorhabenträger in den Antragsunterlagen wiederholt als Begründung angeführt, warum beim Bau der Höchstspannungsleitung die geforderten Mindestabstände zur Wohnbebauung unterschritten werden sollen. Sie spielt daher eine wichtige Rolle in den behördlichen Genehmigungsverfahren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum werden das Planfeststellungsverfahren in Nordrhein-Westfalen und das Raumordnungsverfahren in Niedersachsen voraussichtlich abgewickelt werden, und sieht die Landesregierung wie die Bürgerinitiativen die Gefahr, dass die Planung einer Trasse in Nordrhein-Westfalen nachteilige Auswirkungen auf die Trassenplanung in Niedersachsen haben könnte, weil beide Trassen an der Landesgrenze zwischen den beiden Bundesländern unter Umständen nicht aufeinander zulaufen?
2. Was hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang bisher veranlasst, und wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Planung dieser Leitung in einem länderübergreifenden Verfahren ohne Nachteile für die betroffenen Bürger aufeinander abgestimmt wird?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die beabsichtigte Änderung des LROP frühzeitig in die behördliche Prüfung der Genehmigungsverfahren einfließen zu lassen, und wie stellt die Landesregierung andernfalls sicher, dass Bürger durch eine andere Rechtslage in bereits laufenden Verfahren nicht dauerhaft benachteiligt werden?

47. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Lutz Winkelmann (CDU)

Wie kommt Landwirtschaftsminister Meyer zu der Einschätzung, das Grundstücksverkehrsrecht sei „ein zahnloser Tiger“?

In ihrer Ausgabe vom 30. Oktober 2013 berichtet die *Neue Osnabrücker Zeitung* über die Planungen von Landwirtschaftsminister Meyer zu einem eigenen Grundstücksverkehrsgesetz für Niedersachsen. Ziel des Gesetzes solle eine Besserstellung der Landwirte mit regionalem Bezug gegen-

über reinen Bodeninvestoren im Wettbewerb um das Land sein. Er ist dort mit den Worten zitiert, das Grundstücksverkehrsrecht sei „ein zahnloser Tiger“.

In der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 17/830 führt die Landesregierung zu Frage 98 aus, sie plane, bäuerliche Betriebe vor außerlandwirtschaftlichen Investoren zu privilegieren und eine Deckelung des Pachtpreisanstiegs wie in Baden-Württemberg zu prüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen treten ein, wenn ein Grundstückskaufvertrag über eine Fläche von mehr als zwei ha Land, in dem der Käufer nicht der Landwirtschaft zugerechnet werden kann, dem Grundstücksverkehrsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird und es gleichzeitig auch landwirtschaftliche Interessenten für die betreffende Fläche gibt?
 2. Welche Faktoren haben nach Auffassung der Landesregierung den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen verursacht?
 3. Welche konkreten Beispiele aus Niedersachsen kann die Landesregierung anführen, um die Äußerung des Landwirtschaftsministers, das Grundstücksverkehrsrecht sei „ein zahnloser Tiger“, zu verifizieren?
48. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU)

Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher - Was tut die Landesregierung?

In den vergangenen Monaten häufen sich Warnungen vor einem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland. Nach Aussage des Agrarministers Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern gegenüber NDR 1 Radio MV vom 15. November 2013 ist die Seuche bereits bis an die polnische Ostgrenze vorgedrungen. Am 1. Oktober 2013 berichtet die *Landeszeitung Lüneburg* über die Bedrohung durch die ASP. Die Viruserkrankung, für die es keinen Impfstoff gebe, rücke mit einer Geschwindigkeit von 250 bis 350 km pro Jahr immer näher. Die fiebrige Erkrankung ende für die Tiere oft tödlich. Als Übertragungswege kämen der Kontakt von Tier zu Tier sowie der Kontakt mit dem Blut infizierter Tiere, mit virusbehafteter Kleidung, mit Schlacht- und Speiseabfällen sowie mit den Exkrementen der infizierten Tiere in Betracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ein Auftreten der ASP in Niedersachsen zu vermeiden oder zu verzögern?
 2. Welche Auswirkungen und Folgen hätte ein Auftreten der ASP in Niedersachsen?
 3. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche wird die Landesregierung im Falle eines Auftretens der ASP in Niedersachsen ergreifen?
49. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Mitbestimmung im Heimgesetz

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen erfolgt durch die Heimbeiräte. Ziel ist es, Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst umfassend Gelegenheit zu geben, an der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse mitzuwirken.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Heimbeirats waren zunächst das Heimgesetz des Bundes und die dazu erlassene Heimmitwirkungsverordnung. Mit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen ersten Stufe der Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern neu geregelt worden. Die Zuständigkeit für den Erlass heimrechtlicher Vorschriften im Bereich des Ordnungsrechts ist auf die Länder übergegangen.

Allerdings bestehen hinsichtlich einiger Punkte Unsicherheiten über die Rechte der Bewohnervertreter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass einige landesrechtliche Vorschriften über die Kompetenzen der Bewohnervertreter, wie beispielsweise die Regelungen zur Mitsprache bei der Eingliederungshilfe, im Widerspruch zu Bundesregelungen stehen und, wenn ja, welche?
2. Existieren in anderen Bundesländern Widersprüche und, wenn ja, welche, und wie wird dort mit diesen Widersprüchen umgegangen?
3. Sofern Beteiligungsrechte nach niedersächsischem Recht bestehen, es aber - beispielsweise aufgrund entgegenstehender Bundesregelungen - keine tatsächliche Beteiligung gibt: Existieren Planungen der Landesregierung Änderungen zugunsten der Bewohnervertreter herbeizuführen und, wenn nein, warum nicht?

50. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Hillgriet Eilers (FDP)

Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen

Die berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen haben Mitte November ihre statistischen Zahlen zur Unterrichtsversorgung an das Kultusministerium übermittelt. Einigen Schulleitern zufolge liegt die Unterrichtsversorgung unter 90 Prozent.

Gleichzeitig beginnt bei den BBSen jetzt im großen Umfang die Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos (AZK).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den BBSen im Schuljahr 2013/2014 (bitte aufteilen nach Praxis und Theorie sowie Teilzeit- und Vollzeitschule)?
2. Wie wirkt sich die Rückzahlungsphase des AZK in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 aus, sprich: wie viele Vollzeitlehreereinheiten wurden zur Kompensation jeweils benötigt?
3. Welche Entlastung erhalten die BBSen über ihr Schulbudget zur Rückzahlung des AZK?

51. Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Hillgriet Eilers (FDP)

Freie Lehrerstellen an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen

Die Kultusministerin hat auf dem Delegiertentag des VLWN davon gesprochen, dass in den berufsbildenden Schulen rund 880 Stellen unbesetzt seien. Schulleiter bemängeln an dieser Aussage, dass hierbei nicht berücksichtigt wird, dass es darunter Stellen gibt, die mit Quereinsteigern, Angestellten und Angestellten mit befristeten Verträgen besetzt sind, die den Unterricht sicherstellen. Die Stellen seien daher nicht unbesetzt, sondern nur nicht mit verbeamteten Lehrkräften besetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft die Aussage der Ministerin zu, dass 880 Stellen unbesetzt sind?
2. Trifft es zu, dass die Mittel hinter den Stellen im o. g. Sinn für die Unterrichtserteilung eingesetzt wurden und, falls ja, zu welchem Umfang?
3. Plant die Landesregierung Erleichterungen für die Anerkennung und Verbeamtung von Lehrkräften beispielsweise im Bereich der Erzieher- und Pflegeausbildung, damit die Stellen wiederbesetzt werden können?

52. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Kennzeichnungspflicht für Polizisten

Die Regierungsfractionen bringen 50 000 Euro in den nächsten Haushalt für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde im Vorfeld das Vorhaben mit den gewerkschaftlichen Vertretungen der Polizei besprochen, und wie ist das Ergebnis?
 2. Wofür soll das Geld genau verwendet werden?
 3. Ist eine endgültige Entscheidung zur Kennzeichnungspflicht in der Landesregierung bereits getroffen?
53. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Almuth von Below-Neufeldt und Gabriela König (FDP)

Cyber-Angriff auf deutsche Unternehmen

Nach dem Cyber Security Report 2013 von IT-Systems, einer Tochterfirma der Deutschen Telekom, befindet sich die deutsche Wirtschaft bei Cyberangriffen unter Dauerbeschuss. Laut der Studie wird jedes zweite Unternehmen monatlich mit dem Ziel attackiert, es auszuspionieren oder zu beschädigen. Zwölf Prozent registrieren demnach sogar täglich Angriffe (*Die Welt* vom 12. November 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Gefährdungspotenzial für den niedersächsischen Mittelstand durch Cyberkriminalität?
 2. Welche Aktivitäten im Bereich des Schutzes und der Prävention vor Cyberkriminalität für Unternehmen gibt es bereits?
 3. Will die Landesregierung, insbesondere angesichts der aktuellen Erkenntnisse über Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste, die Aktivitäten im Bereich der Beratung der mittelständischen Wirtschaft ausbauen?
54. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Christian Dürr (FDP)

Hochschulentwicklungsvertrag Niedersachsen

Am 12. November 2013 unterzeichneten Ministerpräsident Stephan Weil, Umweltminister Stefan Wenzel, Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Finanzminister Peter-Jürgen Schneider gemeinsam mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Hochschulen den Hochschulentwicklungsvertrag.

Den Angaben der Landesregierung zufolge sollen die Budgets der Hochschulen gesichert und soll den Hochschulen Planungssicherheit garantiert werden. Der Vertrag sieht die Leitlinien wie Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen, Qualität des Studiums verbessern, Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren, die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern, Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken, Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren, Internationalisierung intensivieren, Wissenschaft als Beruf attraktiv machen, Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten, Lehrerbildung stärken und Transparenz der Forschung gewährleisten vor.

Im Artikel „Gebühren Ade - jetzt kommt Steuergeld“ der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 13. November 2013 erklärte der Braunschweiger Uni-Präsident und Vorsitzende der niedersächsischen Landeshochschulkonferenz, Jürgen Hesselbach, dass die Unis die Mittel auch gern für soziale Projekte eingesetzt hätten. Im Hochschulentwicklungsvertrag ist das aber nicht ausdrücklich

festgehalten. Auch dem Wunsch der Hochschule, eine Steigerung der Zuweisung für das Hochschulpersonal zu erreichen, wurde nicht entsprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz in Niedersachsen, Prof. Jürgen Hesselbach, im Hinblick auf die Verwendung der Mittel, und wie schätzt sie die finanzielle Entwicklung für soziale Projekte an den Universitäten ein?
2. Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung und Absicherung bedarfsgerechter sozialer Projekte an den Hochschulen ein, und sieht sie diese als langfristig gesichert an?
3. Welchen Parametern bzw. Steuerungsinstrumenten müssen sich die Hochschulen aussetzen, damit die Landesregierung die im Hochschulentwicklungsvertrag vereinbarten Leitlinien nachvollziehen kann, und wie werden die Hochschulen in ihrem freien Handeln dadurch eingeschränkt?

55. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Gebührenpläne der Landesregierung für Studierende

Die Landesregierung plant mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung der Studienbeiträge, die Studienbeiträge für die Studierenden in Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 abzuschaffen. Den Angaben der Landesregierung zufolge sollen die Mittel, die den Hochschulen dadurch wegfallen, ersetzt werden. Die Mittel zur Kompensation der Studienbeiträge aus der „Aktion Klingelbeutel“ sollen in den anderen Ressorts eingespart werden. 2014 beträgt die Summe rund 67,1 Million Euro und ab 2015 jährlich ca. 120 Millionen Euro.

In Baden-Württemberg wurden die Studienbeiträge zum Sommersemester 2012 von der grün-roten Landesregierung abgeschafft, und seitdem fehlen der grünen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer 200 Millionen Euro. Um diese Lücke zu schließen, plant die dortige Landesregierung, Gebühren für Bewerbungsgespräche, Eignungsprüfungen wie den Medizinertertest oder auch die Aufnahmeprüfungen in Kunst oder Musik einzuführen. Ergänzend dazu sollen auch Angebote außerhalb des Lehrplans gebührenpflichtig werden. Dazu zählen der Hochschulsport oder auch Sprach- und Computerkurse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung für die Gebühren im Hochschulbereich, und zieht sie langfristig ähnliche Modelle wie die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer in Erwägung, um auch die anderen Ressorts nicht mehr bei der Kompensation der Studienbeiträge beteiligen zu müssen?
2. Wenn die Landesregierung langfristig Gebühren für Studierende in Betracht zieht, welche Bereiche sollen kostenpflichtig werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Einführung von Gebühren in Baden-Württemberg, und sieht sie diese als sozial verträglich an?

56. Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Wie gewissenhaft ist der Bericht der Landesregierung für den 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erstellt worden?

Die Landesregierung billigte und beschloss im Rahmen der Kabinettsitzung am Dienstag, dem 5. November 2013, einen Bericht zum Untersuchungsauftrag des 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Dr. Jörg Mielke, erläuterte auf Nachfrage des Obmanns, der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Jörg Bode, im Laufe der 3. Sitzung des Parlamen-

tarischen Untersuchungsausschusses, dass der Bericht der Landesregierung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist. Auf Seite 39 des Berichtes der Landesregierung heißt es: „Herrn Paschedag stehen demnach die Dienstbezüge aus seinem aktiven Dienstverhältnis für die Monate September bis November 2013 zu. Das anschließende Ruhegehalt berechnet sich nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen.“ Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes lauten: „Der in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte, Richter oder Soldat erhält für den Monat, in dem ihm die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mitgeteilt worden ist, und für die folgenden drei Monate die Bezüge weiter, die ihm am Tag vor der Versetzung zustanden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erhält Staatssekretär a. D. Udo Paschedag für den Dezember 2013 Bezüge nach § 4 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes, oder erhält er bereits ein Ruhegehalt, wie es im Bericht der Landesregierung ausgeführt ist?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Bericht der Landesregierung an dieser Stelle falsch ist, und kann sie ausschließen, dass es noch weitere Stellen im Bericht gibt, die der Korrektur bedürfen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Aussage des Zeugen Dr. Jörg Mielke, Chef der Staatskanzlei, insofern der Korrektur bedarf?

57. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Kann die Sanierung des Emstunnels beschleunigt werden?

Der Emstunnel bei Leer wird für rund 13 Millionen Euro 14 Monate lang saniert. Die anstehenden Arbeiten machen Fahrbahnreduzierungen, Sperrungen und vereinzelte Vollsperrungen notwendig. Der Emstunnel entwickelt sich so im Großraum Leer zu einem verkehrlichen Nadelöhr. Pendler, Durchgangs- und Urlaubsverkehre, aber auch die Anwohner und die heimische Wirtschaft leiden unter der notwendigen Sanierung. Sowohl der Landrat des Landkreises Leer als auch der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg haben sich bereits für die Beschleunigung des Bauablaufs eingesetzt. Die Gespräche mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg erbrachten anscheinend kein positives Ergebnis, vielmehr zeichnen sich sogar Vollsperrungen des Emstunnels während der Sommerferien 2014 ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bau- und Sanierungsarbeiten stehen im Emstunnel im Zuge der A 31 an?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Behinderungen und Einschränkungen vor Ort zu reduzieren, die Bauzeit deutlich zu verkürzen und Vollsperrungen während der Sommerferien 2014 zu verhindern?
3. Sind bereits sämtliche Möglichkeiten und Potenziale, wie z. B. Bündelung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, zur Beschleunigung der anstehenden Arbeiten ausgeschöpft?

58. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Entscheidungskompetenzen der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 9. Juni 2013 zur Berufung der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe bei der Staatskanzlei sind die Aufgaben „Grundsatzfragen der Integration“ vom MS zur Staatskanzlei verlagert worden.

Die bisher bei Kapitel 05 01 und 05 02 dafür ausgewiesenen Haushaltsmittel (Personal- und Sachmittel) werden nunmehr bei den Kapiteln 0201 und 0202 veranschlagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sind Personal- und Sachmittel auch physisch vom MS in die StK verlagert worden?
2. Über welche Mittel kann die Landesbeauftragte darüber hinaus tatsächlich verfügen, und wo finden sich diese in den verschiedenen Einzelplänen?
3. Wer entscheidet in letzter Instanz über die Vergabe dieser Mittel?

59. Abgeordnete Sylvia Bruns, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Horst Kortlang (FDP)

Umsetzbarkeit und Umsetzung der Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) an Perinatalzentren

Der G-BA hat im besonders sensiblen Bereich der Versorgung an Perinatalzentren neue Vorgaben zur Qualitätssicherung beschlossen, die die Leistungserbringung auf höchstem Niveau absichern sollen. Der G-BA hat seinen Beschluss nach umfangreichen Recherchen, unter Berücksichtigung auch internationaler Erkenntnisse und unter Beteiligung von Experten einstimmig getroffen.

Die Erfüllung der Anforderungen für Perinatalzentren in der höchsten Versorgungsstufe der Perinatalogie bedeutet für Häuser, die diesen Standard bisher nicht vorhalten, große Herausforderungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Krankenhäuser in Niedersachsen, die den neuen Standard bereits erfüllen, und - soweit bekannt - gibt es bundesweit Krankenhäuser, die den neuen Standard bereits erfüllen?
2. Wie wirken sich die neuen Vorgaben konkret auf die niedersächsischen Häuser aus, um wie viel muss das bereits vorhandene Personal aufgestockt werden, welche zusätzlichen Kosten wie beispielsweise für neue Aufenthaltsräume ergeben sich?
3. Ist die Landesregierung sich der Tatsache bewusst, dass die zusätzlichen Anforderungen im System bisher nicht abgebildet sind, und, wenn ja, wie will sie für eine Einbeziehung der neuen Anforderungen sorgen?

60. Abgeordnete Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Welche Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung haben an den Koalitionsgesprächen in Berlin teilgenommen?

Drei Wochen nach Beginn der Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD in Berlin zog Herr Ministerpräsident Stephan Weil ein „Halbzeit-Fazit“ (<http://www.neuepresse.de/Nachrichten-/Politik/Bundestagswahl-2013/Stephan-Weil-zieht-Halbzeit-Fazit-zu-Koalitionsverhandlungen>). Zu diesem Zeitpunkt galten die Ergebnisse laut Herrn Ministerpräsidenten als „durchwachsen“. Auch Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies und seine Staatssekretärin Daniela Behrens sowie Innenminister Boris Pistorius waren bekanntermaßen Teilnehmer bei den Koalitionsverhandlungen und haben vereinzelt ihren Unmut über die laufenden Verhandlungen und deren Zwischenergebnisse artikuliert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Landesregierung haben an den Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 teilgenommen?
2. Haben auch Mitarbeiter der Landesregierung an den Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 teilgenommen, wenn ja, welche?
3. In welchen Funktionen, Runden und Arbeitsgruppen waren die Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung bei den Koalitionsverhandlungen eingesetzt?

61. Abgeordnete Christian Grascha, Horst Kortlang, Jörg Bode und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Was kosten die Regionalkonferenzen der Sonderstaatssekretärin Honé?

Die Landesregierung setzt eine Neuausrichtung der Regionalförderung der Europäischen Kommission in Niedersachsen um. Hierfür werden zahlreiche neue und gut dotierte Posten geschaffen, Teile von Ministerien und Behörden umgebaut und die Staatskanzlei umstrukturiert. Um die Neuausrichtung der Regionalförderung in Südniedersachsen und den Bereichen der ehemaligen Bezirksregierungen zu kommunizieren, wurden fünf Regionalkonferenzen unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Birgit Honé (SPD) durchgeführt. Die fünf Konferenzen in Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen und Oldenburg sind inhaltlich von externen Referenten begleitet und von externen Moderatoren durchgeführt worden. Gemäß der Berichterstattung (http://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/1000-mitarbeiter-fuer-neue-aemter_a_9,4,-741354-441.html) zu den Regionalkonferenzen hat die Landesregierung immer noch kein Konzept für die „Ämter für Regionalmanagement“, obwohl bereits 1 000 Mitarbeiter verplant worden sind und das Land 50 % weniger Fördermittel erhalten wird. Zudem scheint bereits jetzt festzustehen, dass „sehr viele Förderanträge“, etwa beim Breitbandausbau, Hochwasserschutz und Tourismus, durch die Staatskanzlei abgelehnt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was haben die Regionalkonferenzen insgesamt, einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie externer Referenten und Moderatoren, gekostet?
 2. Wann ist mit einem endgültigen Konzept und einer Aufgabenabgrenzung für die Ämter für Regionalmanagement und für die „Botschafter der Regionen“ zu rechnen?
 3. Welche Ideen werden derzeit diskutiert, um finanzschwachen Kommunen die Kofinanzierung von EU-Projekten in der kommenden Förderperiode zu erleichtern, und nach welchen Kriterien wird die Unterteilung zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen erfolgen?
62. Abgeordnete Gabriela König, Christian Dürr, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zweifelt Staatssekretärin Daniela Behrens an der Urteilskraft von Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Olaf Lies?

Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens (SPD) twitterte während der in Berlin zwischen CDU und SPD stattfindenden Koalitionsgespräche zu einem „Paket zur Reform der Energiewende“ nachfolgende Feststellung: „Fatale Fehlentscheidungen zur Energiewende zeichnen sich ab. Meine Stimme gibt es dafür nicht.“ (HAZ vom 12. November 2013). Ministerpräsident Weil hielt das Verhandlungsergebnis und die damit verbundene Einigung in der Koalitionsrunde vor dem Hintergrund, dass die Energiewende bezahlbar bleiben muss, für angemessen. Und auch Wirtschaftsminister Lies klang laut Medienberichten verhalten optimistisch, dass man das Beste für die maritime Wirtschaft aus dem Verhandlungsergebnis herausholen werde. Neben der Photovoltaik scheint sich auch die Stromerzeugung durch Offshorewindkraft zunehmend als Preistreiber für elektrischen Strom sowohl für die privaten Haushalte als auch für die heimische Wirtschaft zu entwickeln. Die Stimmen nach einer wirksamen Begrenzung des Strompreises in Deutschland werden daher immer lauter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche „fatalen Fehlentscheidungen“, die sowohl von Ministerpräsident Stephan Weil als auch von Wirtschaftsminister Olaf Lies verhandelt worden sind, hat Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens gemeint (bitte eine vollständig abschließende Aufzählung)?
2. Welche Vorstellungen, Motive und Lösungsansätze vertritt Wirtschaftsstaatssekretärin Behrens gegenüber ihrem Fachminister und dem Ministerpräsidenten zur Drosselung des fortwährenden Strompreisanstiegs durch die Energiewende?

3. Besteht zwischen den amtierenden Staatssekretären und Staatssekretärinnen, einschließlich des Chefs der Staatskanzlei, und den Ministern und Ministerinnen, einschließlich des Ministerpräsidenten, auch vor dem Hintergrund der Umstände, Abläufe und Erfahrungen mit Herrn Staatssekretär a. D. Udo Paschedag derzeit das erforderliche Vertrauensverhältnis?

63. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Christian Grascha (FDP)

Konkretisierung von Veräußerungserlösen

In der Pressekonferenz zur Vorstellung des Haushaltsplans am 3. Juli 2013 hat Minister Schneider zugesichert, dass bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen ein „nennenswerter Teil“ der geplanten Veräußerungserlöse konkretisiert würde. Bisher ist nicht bekannt, wie genau die Landesregierung plant, im Jahr 2014 55 Millionen Euro an Veräußerungserlösen zu realisieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veräußerungen plant die Landesregierung konkret, um die eingeplanten 55 Millionen Euro an Veräußerungserlösen zu realisieren?
 2. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Finanzminister durch zahlreiche Wortmeldungen keinen Zweifel daran lässt, dass er es für unseriös und unsachgemäß hält, den Haushaltsausgleich durch die Veräußerung von Landesvermögen zu erreichen, inwiefern ist es dann zu rechtfertigen, den Ansatz für Veräußerungserlöse nicht gänzlich zu streichen, sondern lediglich von 110 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 55 Millionen Euro im Jahr 2014 zu halbieren?
64. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP)

Enteignungen von Grundstückseigentümern entlang der A 1

Entlang der A 1 sind nach dem Ausbau viele der in Anspruch genommenen Flächen noch nicht im Besitz des Staates. Eine Verständigung mit den bisherigen Eigentümern konnte bisher nicht erreicht werden. Enteignungsverfahren drohen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung an einer gütlichen Einigung mit den bisherigen Grundstückseigentümern interessiert?
 2. Ist die Landesregierung bereit, den bisherigen Grundstückseigentümern Flächen der Niedersächsischen Landgesellschaft im Tausch zu den für den Autobahnbau in Anspruch genommenen Flächen anzubieten?
 3. Ist die Landesregierung bereit, als Kaufpreis den Wiederbeschaffungswert der Flächen zu zahlen, mindestens aber den vom bisherigen Grundstückseigentümer einmal gezahlten Kaufpreis?
65. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Europäischer Haftbefehl - justizielle Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedstaaten

Das Antifolterkomitee des Europarates hat am 6. November 2013 seinen Jahresbericht in Straßburg vorgestellt. Das Komitee hat die Haftbedingungen in europäischen Gefängnissen moniert. Bei unangekündigten Besuchen wurden gravierende Mängel festgestellt (*FAZ* vom 6. November 2013).

Aufgrund des europäischen Haftbefehls müssen die EU-Mitgliedstaaten auch einige Staatsangehörige an andere Mitgliedstaaten ausliefern und dürfen die Auslieferung nicht aufgrund abweichender menschenrechtlicher Standards verweigern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen wurden seit Einführung des europäischen Haftbefehls von Niedersachsen an andere europäische Strafverfolgungsbehörden ausgeliefert (bitte nach Geschlecht und Auslieferungsland aufschlüsseln)?
 2. Wie bewertet die Justizministerin die justizielle Zusammenarbeit mit den verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten nach dem Bekanntwerden der Missstände in den Justizvollzugsanstalten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedsstaaten)?
 3. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Justizministerin aufgrund der neuesten Veröffentlichungen des Antifolterkomitees des Europarates zu ziehen?
66. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Konzept im Umgang mit islamistischen Extremisten in Deutschland

Eine wachsende Zahl von Islamisten bricht aus Deutschland in Krisenländer auf und kehrt teils mit Kampferfahrung zurück. Die Gefahr sei die Radikalisierung weiterer Anhänger hierzulande, so die Landesverfassungsschutzpräsidentin. Die Landesregierung beabsichtigt, u. a. auch den Umgang mit Extremisten in einem Staatsvertrag zu klären, den sie in absehbarer Zeit mit den muslimischen Verbänden abschließen will.

Die Verbände haben längst erklärt, anstelle des Verfassungsschutzes die Prävention in die Hand nehmen zu wollen. Ferner hat die Sprecherin des Landesverbandes der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), Emine Oguz, sich dahingehend geäußert, dass dieses Phänomen nicht bei türkischstämmigen Muslimen, sondern eher bei arabischstämmigen Muslimen und deutschen Konvertiten ein Thema sei (*Braunschweiger Zeitung* vom 25. November 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Extremismusgefahr in Niedersachsen?
 2. Plant die Landesregierung die Übertragung von Präventionsaufgaben, die bisher vom Verfassungsschutz wahrgenommen wurden, auf externe Verbände? Wenn ja, auf welche?
 3. Teilt die Landesregierung die o. g. Ansicht der Sprecherin des Landesverbandes der Türkisch-Islamischen Union (DITIB)?
67. Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Mobile Kameras für Polizisten

In Frankfurt am Main werden Polizisten im Rahmen eines Modellversuches mit mobilen Überwachungskameras ausgestattet. Der auf ein Jahr angelegte Modellversuch ist auf konkrete Anlässe wie Personenkontrollen oder Streitschlichtungen begrenzt. Dadurch soll die Sicherheit der Polizisten gesteigert werden, und die Aufnahmen sollen eine nachträgliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Handelns erleichtern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird der Modellversuch in Hessen durchgeführt, und gibt es eine Entsprechung im niedersächsischen Recht?
2. Wie bewertet die Landesregierung den hessischen Modellversuch?
3. Welche datenschutzrechtlichen Probleme sieht die Landesregierung bei dem Modellversuch?

68. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

Ankauf von „Steuersünder-CDs“ (Teil 1)

Die „Steuersünder-CDs“ dienen den Strafverfolgungsbehörden für Steuerhinterziehung als „Sachbeweis“ im Sinne der Strafprozessordnung, um gegen auf den CDs genannten Personen zu ermitteln. In der Regel machen die Informanten, die für die deutschen Behörden die „Steuersünder-CDs“ beschaffen, sich nach dem geltenden Recht des Staates, aus dem die „Steuersünder-CDs“ stammen, strafbar, indem sie die Daten stehlen und gegen das dortige strafbewehrte Bankgeheimnis verstoßen.

In einem Rechtsstaat dürfen Steuergerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sich nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr muss die Justiz sich auch bei der Erforschung der Wahrheit im Steuerstrafrecht auf rechtmäßig erlangte Beweise stützen. Die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit ist ein notwendiges und legitimes Ziel, aber der Preis darf im Lichte unserer Verfassung nicht die Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass die o. g. erlangten Daten durch die Informanten rechtswidrig erlangt worden sind?
2. Welche Beträge wurden den Informanten nach Kenntnis der Landesregierung für diese rechtswidrig erlangten Daten von deutschen Behörden bezahlt?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage für den Kauf von Steuer-CDs geschaffen wird? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

69. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Gabriela König (FDP)

Ankauf von „Steuersünder-CDs“ (Teil 2)

Die „Steuersünder-CDs“ dienen den Strafverfolgungsbehörden für Steuerhinterziehung als „Sachbeweis“ im Sinne der Strafprozessordnung, um gegen auf den CDs genannte Personen zu ermitteln. In der Regel machen die Informanten, die für die deutschen Behörden die „Steuersünder-CDs“ beschaffen, sich nach dem geltenden Recht des Staates, aus dem die „Steuersünder-CDs“ stammen, strafbar, indem sie die Daten stehlen und gegen das dortige strafbewehrte Bankgeheimnis verstoßen.

In einem Rechtsstaat dürfen Steuergerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sich nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr muss die Justiz sich auch bei der Erforschung der Wahrheit im Steuerstrafrecht auf rechtmäßig erlangte Beweise stützen. Die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit ist ein notwendiges und legitimes Ziel, aber der Preis darf im Lichte unserer Verfassung nicht die Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Vertrag mit der Schweiz über einen automatischen Informationsaustausch der Steuerdaten zustande kommt? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?
2. Machen sich niedersächsische Bedienstete strafbar, wenn sie entsprechende CDs ankaufen, zum Verkauf von Steuer-CDs anstiften oder Beihilfe zum Verkauf bzw. Ankauf leisten? Falls ja, wie beabsichtigt die Landesregierung dagegen vorzugehen? Falls nein, warum nicht?
3. Wie ist die Rechtslage, wenn in Deutschland dem Bankgeheimnis unterfallende Daten entwendet und an ausländische Strafverfolgungsbehörden verkauft werden? Welche Straftatbestände könnten hierdurch erfüllt werden?

70. Abgeordnete Christian Dürr, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie steht die Landesregierung zu Schacht Konrad?

CDU/CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene auf eine zügige Errichtung des Endlagers Schacht Konrad in Salzgitter für schwach und mittelradioaktiven Atommüll geeinigt. Wörtlich steht in dem Papier: „Wir wollen die Endlagerfrage aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen lösen. Deswegen werden die Errichtung des Endlagers Konrad und die Schließung des Endlagers Morsleben vorgetrieben.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von CDU/CSU und SPD im Entwurf zum Koalitionsvertrag festgeschriebene Entscheidung zur zügigen Einrichtung des Endlagers Schacht Konrad?
 2. Inwieweit teilt die Landesregierung die Meinung, dass eine zügige Entscheidung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen notwendig ist?
 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Zeitplan der Einrichtung des Endlagers Schacht Konrad?
71. Abgeordnete Horst Kortlang, Christian Grascha, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Wird es eine Zweigstelle für den Hildesheimer Landesbeauftragten in Hannover geben?

In der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung*, Ausgabe vom 29. November 2013, räumt MdL Bernd Lynack ein, dass es beim Aufbau der vier Ämter für die regionale Landesentwicklung „knirscht“. Diesem Knirschen soll gegebenenfalls durch die Filialisierung des Landesamtes Hildesheim mit einer Außenstelle in der Landeshauptstadt Hannover begegnet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung die dauerhafte oder zeitweilige Einrichtung einer Zweigstelle in Hannover für das geplante Landesamt in Hildesheim?
 2. Wenn ja, wie viele Stelle werden zu welchem Zeitpunkt wo angesiedelt?
 3. Wie viele Härtefälle bei Mitarbeitern des LGLN in Hannover wurden von der Landesregierung identifiziert, für die ein Dienstortwechsel nach Hildesheim unzumutbar ist?
72. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Wie stellt sich die Landesregierung das zusätzliche Projektmanagement zum Südniedersachsenprogramm in Göttingen vor?

Die Landesregierung will die Regionalförderung reformieren. Die Ämter für regionale Landesentwicklung sollen hierzu mit bis zu 1 000 Mitarbeitern sämtliche Funktionen, die der regionalen Landesentwicklung gelten, bündeln. Der Bereich Südniedersachsen, dem das Südniedersachsenprogramm gewidmet ist, wird hierbei durch die Landesbeauftragten in Braunschweig und Hildesheim, gegebenenfalls mit einer Außenstelle in Hannover, quasi von außen koordiniert. In der 16. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport wurde verlautbart, dass die Landesregierung deshalb ein Projektmanagement zum Südniedersachsenprogramm in Göttingen einrichten will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll das geplante Projektmanagement zum Südniedersachsenprogramm in Göttingen in die Struktur des zuständigen Landesbeauftragten eingebunden werden, und welche Aufgaben hat das Projektmanagement konkret?
2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch das beabsichtigte Projektmanagement zum Südniedersachsenprogramm in Göttingen?

3. Beteiligen sich die betroffenen Kommunen an den Kosten für das Projektmanagement zum Südniedersachsenprogramm in Göttingen? Wenn ja, in welcher Höhe beteiligen sich welche Kommunen konkret?

73. Abgeordnete Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Ist die Bahnstrecke Bad Bentheim–Neuenhaus bereits entscheidungsreif für die Reaktivierung?

Die Landesregierung setzt sich landesweit für die Reaktivierung von Bahnstrecken ein. Von den eingegangenen 74 Streckenvorschlägen sind in der zweiten Untersuchungsstufe 28 Strecken übrig geblieben. Diese werden nun 20 Auswahlkriterien unterworfen, sodass bis Ende Februar mit einem Untersuchungsergebnis zu rechnen ist. Auch die Strecke Bad Bentheim–Neuenhaus ist, aufgrund ihrer Chancen und ihres Potenzials, in der zweiten Bewertungsstufe vertreten. Die Motivation vor Ort, vom Landrat über sämtliche Bürgermeister bis zur Bentheimer Eisenbahn AG, ist außerordentlich hoch. Das Engagement der Beteiligten reicht über gutachterliche Vorarbeiten, detaillierte Betriebskonzepte bis zur Ertüchtigung der Bahninfrastruktur, sodass die Entscheidungsreife zur Reaktivierung eigentlich schon gegeben ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale und Chancen zur Reaktivierung der Strecke Bad Bentheim–Neuenhaus?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass aufgrund der Vorarbeiten, der vorliegenden Gutachten und der hohen Bereitschaft vor Ort die Bahnstrecke Bad Bentheim–Neuenhaus entscheidungsreif ist? Wenn nicht, warum nicht?
3. Was widerspricht einer umgehenden Bewilligung der Reaktivierung der Strecke Bad Bentheim–Neuenhaus“ bzw. was muss noch getan werden, um über die Reaktivierung umgehend entscheiden zu können?

74. Abgeordnete Angelika Jahns, Frank Oesterhelweg und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Landesregierung lässt Fusion mit Wolfsburg platzen: Wie soll sich die Stadt Wolfsburg weiterentwickeln?

Der Landkreis Helmstedt ist auf die Stadt Wolfsburg zugegangen, um die Möglichkeit einer Fusion mit einem starken Partner zu nutzen und die Entschuldungshilfe durch den von der früheren CDU/FDP-Landesregierung geschaffenen Zukunftsvertrag in Anspruch zu nehmen. Wie am 8. November 2013 in einer Pressekonferenz bekannt gegeben wurde, lehnt die Landesregierung die bisherigen Pläne ab und wird die Bildung einer Region „Wolfsburg-Helmstedt“ nicht unterstützen. Begründet wird dies mit der notwendigen Berücksichtigung der Entwicklungsperspektiven der Stadt Braunschweig. Wiederum möchte die Stadt Königslutter durch Wolfsburg eingemeindet werden, wie der Bürgermeister von Königslutter, Alexander Hoppe, laut *Wolfsburger Nachrichten* vom 17. April 2013 im Februar 2013 erklärt haben soll.

Am 20. November 2013 hat der Innenminister die Fusion von Osterode und Göttingen gelobt. Bei einer Veranstaltung in Osnabrück wies er darauf hin, dass Fusionen im Ideal „von unten“ kommen sollen.

Die genauen Umstände, die zu der Ablehnung einer Region „Wolfsburg-Helmstedt“ geführt haben, sind in der Öffentlichkeit gegenwärtig nicht bekannt.

Die *Wolfsburger Nachrichten* berichten jedoch in ihrer Ausgabe vom 15. November 2013, dass sich die Fraktionen im Wolfsburger Stadtrat einig seien, dass Politik und Verwaltung der Nachbarstadt Braunschweig deren Interessen professionell vertreten hätten.

Der Fraktionschef der Grünen im Wolfsburger Stadtrat sagt laut diesem Artikel: „Wolfsburg muss größer werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungsperspektiven der Stadt Wolfsburg nachdem die Bildung einer Region mit dem Landkreis Helmstedt gescheitert ist?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Fraktionschefs der Grünen im Wolfsburger Stadtrat?
3. Wie wird die Landesregierung mit der von der Stadt Königslutter gewünschten Eingemeindung durch die Stadt Wolfsburg umgehen?

75. Abgeordnete Rudolf Götz, Angelika Jahns, Ansgar Focke und Thomas Adasch (CDU)

Wird die Landesregierung selbst Verantwortung für eine effektive Islamismus-Prävention übernehmen oder wird sie diese an muslimische Verbände „outsourcen“?

Am 25. November 2013 berichteten *Braunschweiger Zeitung* und *Nordwest-Zeitung*, dass es seit dem Wechsel der Landesregierung kein Konzept mehr zum Kampf gegen islamistischen Extremismus gebe. Der Grund sei, dass der Innenminister, Boris Pistorius, den Antiradikalisierungskurs seines Vorgängers in den Papierkorb verwiesen hätte. Der *rundblick* vom 26. November 2013 schreibt, dass die Extremismus-Prävention seit dem Regierungswechsel praktisch zum Erliegen gekommen sei.

Die Arbeit der Niedersächsischen Extremismusinformationsstelle (NEIS) ist bereits seit Frühjahr 2013 offiziell eingestellt.

Nicht nur dem Bundesamt für Verfassungsschutz, sondern auch dem Niedersächsischen Verfassungsschutz macht die wachsende Zahl von Islamisten Sorgen, die aus Deutschland in Krisenländer wie Syrien aufbrechen und teilweise mit Kampferfahrungen zurückkehren. Wenn sie die dortige „Kampfausbildung“ überlebten, trügen die Islamisten in Deutschland zur Radikalisierung von Muslimen bei und würden Konvertiten für den „Heiligen Krieg“ an, schreibt der *rundblick*. Die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, sagte gegenüber *dpa* vom 25. November 2013: „Was wir bundesweit feststellen, ist, dass die Zahl derjenigen, die von hier aufbrechen in die Krisengebiete, deutlich gestiegen ist. Wenn (die Islamisten) zurückkehren, können sie gefährlich sein, wenn sie versuchen, andere zu rekrutieren“.

Diese Aussagen werden vom Verfassungsschutzbericht 2012 gestützt. Als „Reiseziele“ werden Afghanistan, Ägypten, Pakistan und Somalia aufgezählt. Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen Informationen zu ca. 230 Personen vor, die entweder deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund oder Staatsangehörige anderer Länder mit zeitweisem Aufenthalt in Deutschland seien. Bei ca. 110 Personen gibt es konkrete Hinweise, dass sie eine paramilitärische Ausbildung erhielten oder an Kampfhandlungen in Krisenländern wie Syrien teilgenommen hätten. Mehr als die Hälfte davon sollen sich wieder in Deutschland aufhalten.

In Europa und Nordamerika belegen mehrere Anschläge, dass sich auch in den westlichen Ländern geborene bzw. aufgewachsene Muslime radikalisieren, und dass Konvertiten für den „Heiligen Krieg“ angeworben würden.

In Kenntnis dieser Gefahr unterlassen es gegenwärtig der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, und die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, Maßnahmen gegen die Radikalisierung von Muslimen und das Anwerben von Konvertiten für den „Heiligen Krieg“ zu ergreifen. Dies räumt der Innenminister in seinem Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 2012 offen ein, wenn er die große Gefahr durch Islamismus beschreibt und zugleich die Einstellung der Präventionsarbeit rechtfertigt.

Die Landesregierung möchte laut der zitierten Berichterstattung zu einem späteren Zeitpunkt die Islamismus-Prävention an die muslimischen Verbände auslagern und dies in einem Staatsvertrag regeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird es in Niedersachsen wieder eine effektive Präventionsarbeit gegen Islamismus

geben, und wie soll diese ausgestaltet werden?

2. An welche Verbände wird die Landesregierung die Präventionsarbeit gegen andere Extremismusformen übertragen, wenn die Landesregierung dies bei Islamismus für sinnvoll erachtet?
3. Wird der Innenminister auch weiterhin die politische Verantwortung für die Präventionsarbeit gegen Islamismus tragen, wenn zukünftig diese ausschließlich von Verbänden getragen wird? Und wenn nein, wer dann?

76. Abgeordnete Angelika Jahns, Frank Oesterhelweg (CDU)

Verhindert Landesregierung die Fusion mit Wolfsburg: Was wird aus dem Landkreis Helmstedt?

Der Landkreis Helmstedt ist aufgrund seiner finanziellen Situation auf die Stadt Wolfsburg zugegangen, um die Möglichkeit einer Fusion mit einem starken Partner zu nutzen und die Entschuldungshilfe durch den von der früheren CDU/FDP-Landesregierung geschaffenen Zukunftsvertrag in Anspruch zu nehmen. Wie am 8. November 2013 in einer Pressekonferenz bekannt gegeben wurde, lehnt die Landesregierung die bisherigen Pläne ab. Sie will die Bildung einer Region „Wolfsburg-Helmstedt“ nicht unterstützen. Begründet wurde dies mit der notwendigen Berücksichtigung der Entwicklungsperspektiven der Stadt Braunschweig. Die Stadt Königslutter hat bereits einen Antrag auf Eingemeindung durch Wolfsburg gestellt.

Vor diesem Hintergrund befürchten laut Zeitungsmeldungen viele Bürgerinnen und Bürger, dass die Landesregierung den Landkreis Helmstedt zerschlagen oder filetieren wolle. Sie seien verunsichert und hätten keine Erklärung für das Verhalten des Innenministers/der Landesregierung.

Am 20. November 2013 hat der Innenminister die Fusion von Osterode und Göttingen gelobt. Bei einer Veranstaltung in Osnabrück wies er darauf hin, dass Fusionen im Idealfall „von unten“ kommen sollen.

Eine Fusion der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt zu einer Region wäre nach Expertenmeinung für beide Partner von Vorteil. Beide Kommunen befinden sich in einer Arbeitsmarktreion mit starken Pendlerbeziehungen. Der Landkreis Helmstedt verfügt über eine Vielzahl kultureller Schätze und ein erhebliches Reservoir an Gewerbe- und Wohnflächen. Die Stadt Wolfsburg ist mit dem Volkswagenwerk das wirtschaftliche und innovative Kraftzentrum der Region. Ein neuer Gemeindeverbund soll die Existenz des Landkreises Helmstedt sichern, die jeweiligen Stärken bündeln und damit die gesamte Region stärken. Aus diesem Grund beschlossen der Rat der Stadt Wolfsburg und der Kreistag des Landkreises Helmstedt, entsprechend dem Gutachten von Herrn Prof. Hagebölling und Prof. Mehde zu fusionieren.

Nunmehr sei aber die „Zukunft des Landkreises Helmstedt völlig ungewiss“, wie die *Helmstedter Nachrichten* am 9. November 2013 titelten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann, wo und mit welchen Teilnehmern hat ein Gedankenaustausch mit der Landesregierung stattgefunden, der zu einem Stopp der Fusionsverhandlungen und zu der Presseberichterstattung führte?
2. Wird dem Landkreis Helmstedt die Entschuldungshilfe durch den Zukunftsvertrag auch gewährt, wenn es zu keiner Fusion kommt, oder wird es keinerlei Entschuldungshilfe durch das Land mehr geben?
3. In welcher Höhe übernimmt das Land die bisher im Zuge des Fusionsvorhabens dem Landkreis Helmstedt entstandenen Sach- und Personalkosten?

77. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Was kostet die verhinderte Abschiebung von Oldenburg?

Am 22. Oktober sollte ein 30-jähriger Staatsangehöriger der Elfenbeinküste in seiner Wohnung in Oldenburg abgeholt und in seine Heimat abgeschoben werden. Der Abschiebetermin war ihm zwei Wochen zuvor schriftlich angekündigt worden. Die Abschiebung konnte nicht durchgeführt werden, weil rund 60 Personen aus der linken und autonomen Szene um das Aktions- und Kommunikationszentrum „Alhambra“ in Oldenburg den Mitarbeitern der Behörde den Zugang zu der Wohnung versperrten, wie das Innenministerium in der Sitzung des Innenausschusses vom 26. November 2013 berichtete.

Es konnte daher auch nicht festgestellt werden, ob die ausreisepflichtige Person überhaupt anwesend war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch die verhinderte Abschiebung entstanden (Flug, Stornokosten, Einsatzkosten, verlängerter Bezug von Sozialleistungen usw.), und wer trägt diese Kosten?
2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Kosten von dem Ausreisepflichtigen oder dem Aktionszentrum „Alhambra“ in Oldenburg ersetzt werden, wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung solche Aktionen zur Verhinderung von rechtmäßigen Abschiebungen?

78. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Thomas Adasch, Angelika Jahns (CDU)

Wie läuft die Speicherung von Daten über Personen beim Niedersächsischen Verfassungsschutz ab?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Ihr gehören u. a. drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport an. Zwei der drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport durchsuchen gemeinsam mit vier Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen, um sie der „Taskforce“ zur Bewertung zu geben. Die Ergebnisse der Bewertung, das heißt, ob die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen ist, werden dem zuständigen Ausschuss des Landtages mitgeteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer entscheidet beim Niedersächsischen Verfassungsschutz, ob und in welcher Form Daten über Personen gespeichert werden?
2. In welchen - gegebenenfalls unterschiedlichen - Formen werden Daten über Personen beim Niedersächsischen Verfassungsschutz gespeichert?
3. Auf welche Art und Weise und in welchen zeitlichen Abständen wird geprüft, ob die Speicherung von Daten über eine Person rechtmäßig ist?

79. Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Wird die Öffentlichkeit über die Arbeit der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz informiert?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten.

Die Ergebnisse der Bewertung, das heißt, ob die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen ist, werden dem zuständigen Ausschuss des Landtages mitgeteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Inhalt werden alle Abgeordneten des Landtages sowohl über die Arbeitsweise als auch die Ergebnisse der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz nachvollziehbar informiert?
2. Welche Maßnahmen wird der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, ergreifen, um die Öffentlichkeit sowohl über die Arbeitsweise als auch die Ergebnisse der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz nachvollziehbar zu informieren?
3. Wer entscheidet, wann und mit welchem Inhalt die Öffentlichkeit sowohl über die Arbeitsweise als auch die Ergebnisse der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz informiert wird?

80. Abgeordnete Klaus Krumfuß, Thomas Adasch, Angelika Jahns und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Wie sieht die Arbeitsweise der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz aus?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Ihr gehören u. a. drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport an. In einer eingerichteten Geschäftsstelle durchsuchen zwei der drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport gemeinsam mit vier Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen, um sie der „Taskforce“ zur Bewertung zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie geht die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz vor, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten zu durchsuchen?
2. Nach welchen Kriterien bewertet die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz, ob die Speicherung von Daten über eine Person rechtmäßig oder rechtswidrig ist?
3. Welche Mitarbeiter bzw. Organisationseinheiten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes werden bei der Durchsuchung von über Personen gespeicherten Daten und der Bewertung, ob die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtmäßig oder rechtswidrig ist, beteiligt?

81. Abgeordnete Rudolf Götz, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Wie hoch ist der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wegen der Arbeit „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Ihr gehören u. a. drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport an. Zwei der drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport durchsuchen gemeinsam mit vier Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen, um sie der „Taskforce“ zur Bewertung zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Sätze von Daten über Personen sind mit dem Stand 30. September 2013 beim Niedersächsischen Verfassungsschutz gespeichert (bitte aufschlüsseln nach Linksextremismus, Rechtsextremismus sowie Islamismus und sonstigem Extremismus mit Auslandsbezug)?
2. In welcher Form werden die Sätze von Daten über Personen mit dem Stand 30. September 2013 den zwei Mitarbeitern des Ministeriums für Inneres und Sport durch die vier Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zur Verfügung gestellt?
3. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand (in Stunden und in Minuten) für die vier Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, um einen Satz von Daten über Personen mit dem Stand 30. September 2013 zu prüfen?

82. Abgeordnete Reinhold Hilbers und Björn Thümler (CDU)

Welche Persönlichkeitsrechte hat ein Gummibaum der Salzgitter AG?

Die *BILD-Zeitung* berichtet in ihrer Hannover-Ausgabe vom 3. Dezember 2013, dass die 17-jährige Michelle B. wegen eines bei Facebook geposteten Fotos ihre Praktikumsstelle verloren habe. Das beanstandete Foto zeigt Michelle B. in ihrem Praktikumsbetrieb, dem „Hotel am See - Gästehaus der Salzgitter AG“, auf dem Boden sitzend beim Abstauben eines Gummibaumes. Bildunterschrift: „Ich beim Blätterputzen“. Nachdem der Hotelchef sich über das Foto beklagte, habe es Michelle B. sofort von ihrer Facebook-Seite gelöscht, so die *BILD-Zeitung*. Dennoch habe das konzerneigene Gästehaus der Salzgitter AG das Praktikumsverhältnis sofort beendet.

Die Berufsbildende Schule Fredenberg soll anschließend wegen des Fotos eine Klassenkonferenz einberufen und Michelle B. für drei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen haben. Als Begründung sei vom Schulleiter angeführt worden, dass Michelle B. Persönlichkeitsrechte des Praktikumsbetriebs verletzt habe.

Das „Hotel am See - Gästehaus der Salzgitter AG“ betreibt selbst eine Facebook-Seite, auf der die Hotelräumlichkeiten und die in der Vergangenheit durchgeführten Umbauarbeiten umfänglich dargestellt und kommentiert sind. Auch Auszubildende, Bauarbeiter sowie das ehemalige Vorstandsmitglied und jetzige Mitglied des Aufsichtsrats Finanzminister Peter-Jürgen Schneider sind auf der Facebook-Seite zu sehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Persönlichkeitsrechte des „Hotel am See - Gästehaus der Salzgitter AG“ hat Michelle B. durch das Posten des Fotos auf ihrer Facebook-Seite verletzt und weshalb bzw. auf wessen Veranlassung ist das gepostete Foto zum Gegenstand einer Klassenkonferenz in der Berufsbildenden Schule Fredenberg geworden?
2. Fühlt sich die Landesregierung ebenfalls in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt, da das Land Niedersachsen zu 26,5 % an der Salzgitter AG beteiligt ist?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Michelle B. das Praktikum wiederholen kann und dass der Ausschluss vom Unterricht zurückgenommen wird?

83. Abgeordnete Ansgar-Bernhard Focke, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Wie werden Personen informiert, bei denen die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Speicherung der Daten über sie rechtswidrig ist?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz trifft sich ca. drei Mal wöchentlich. Das

Ministerium für Inneres und Sport hat in seiner Presseerklärung vom 2. Oktober 2013 mitgeteilt, dass sie ihre Arbeit voraussichtlich am Ende dieses Jahres einstellen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie geht die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz mit rechtswidrig gespeicherten Daten über Personen um?
2. Wann werden die Personen, bei denen die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Speicherung der Daten über sie rechtswidrig ist, informiert?
3. In welcher Form werden die Personen, bei denen die „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Speicherung der Daten über sie rechtswidrig ist, informiert?

84. Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Was qualifiziert die Mitglieder der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz, die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Die sieben Mitglieder der „Taskforce“ sind die Vizepräsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Martina Schaffer, drei Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport, eine Person aus der Justiz, ein Beamter aus den Reihen der Polizei und ein Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Im Zweifel entscheidet der Vertreter des Landesbeauftragten für Datenschutz über das Ergebnis der Bewertung, das heißt, ob die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien sind bei der Auswahl der sieben Mitglieder der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz eingehalten worden?
2. Ist der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, für die Auswahl der sieben Mitglieder der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz verantwortlich, oder welche andere Personen tragen die Verantwortung für sie?
3. Welche Erfahrungen und spezifischen Kenntnisse bringen die sieben Mitglieder der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz in den beiden Bereichen „Datenschutz“ und „Verfassungsschutz“ mit?

85. Abgeordnete Klaus Krumfuß, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Welche Konsequenzen hat die Arbeit der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz für die Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes?

Am 27. September 2013 hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, eine aus sieben Personen bestehende „Taskforce“ eingerichtet, um die beim Niedersächsischen Verfassungsschutz über Personen gespeicherten Daten nach zweifelhaften Fällen zu durchsuchen und zu bewerten. Eine weitere Aufgabe der „Taskforce“ ist es, die mit der Speicherung von Daten über Personen in Zusammenhang stehenden internen Strukturen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes aufzuzeigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Konsequenzen müssen die Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes rechnen, die beim Ergebnis, dass die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtswidrig ist, diese Speicherung veranlasst oder zu verantworten haben?
2. Wann und in welcher Form werden sie über ihre Überprüfung im Rahmen der Arbeit der „Taskforce“ zum Niedersächsischen Verfassungsschutz informiert?
3. Welche Möglichkeiten haben sie, um zur Bewertung, ob die Speicherung von Daten über eine Person in ihrem Fall rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen ist, Stellung zu nehmen?